

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2018**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(BERICHT DER GRUPPE)

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	11
A.3 ANLAGEERGEBNIS	16
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	20
A.5 SONSTIGE ANGABEN	22
B GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	24
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	40
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	41
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	48
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	51
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	52
B.7 OUTSOURCING	53
B.8 SONSTIGE ANGABEN	53
C RISIKOPROFIL	54
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	55
C.2 MARKTRISIKO	61
C.3 KREDITRISIKO	65
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	66
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	67
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	69
C.7 SONSTIGE ANGABEN	71
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	72
D.1 VERMÖGENSWERTE	73
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	82
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	87
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	91
D.5 SONSTIGE ANGABEN	92
E KAPITALMANAGEMENT	93
E.1 EIGENMITTEL	93
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	102
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	104
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	105
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	107
E.6 SONSTIGE ANGABEN	107
HINWEIS	108
ANHANG	109

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2018. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ist mit ihren Konzerngesellschaften der führende Versicherungskonzern in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70% Hauptanteilseigner der VIG. Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben und der Entscheidung folgend wird im vorliegenden SFCR heuer erstmalig über die Solvabilität und Finanzlage der VIG Gruppe berichtet. Die in diesem Bericht dargestellten Vorjahreswerte beziehen sich auf die Werte der VIG Gruppe, die im Vorjahr im Bericht der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe als Einzelgesellschaft unter den sonstigen Angaben freiwillig veröffentlicht wurden.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapital A** wird die Geschäftstätigkeit und Leistung (Geschäftsergebnis) dargestellt. Die Gruppe mit Sitz in Wien ist an rund 50 Versicherungsgesellschaften in 25 Ländern beteiligt und die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE.

Im Jahr 2018 erwirtschaftete die Gruppe ein Gesamtprämienvolumen in der Nichtlebensversicherung von TEUR 5.116.041 (2017: 4.810.119). Das Gesamtprämienvolumen in der Lebensversicherung betrug im Jahr 2018 TEUR 3.975.630 (2017: 4.055.818). Das Anlageergebnis, d.h. Erträge abzüglich Aufwendungen, belief sich im Jahr 2018 auf TEUR 1.272.547 (2017: 1.193.548). Das Finanzergebnis der Gruppe belief sich im gleichen Zeitraum auf TEUR 1.037.478 (2017: 924.280).

Zu den bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehört die Weiterführung und Intensivierung der strategischen Kooperation mit der Erste Bank und Sparkassen Gruppe. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Verschmelzungen von einzelnen Konzerngesellschaften in den Ländern Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Polen und Rumänien geplant bzw. durchgeführt. Mit dem Abschluss der Akquisitionen der Seesam Insurance AS und der Merkur Osiguranje d.d., der Unterzeichnung des Kaufvertrags für die Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń sowie dem Einstieg in die Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych konnte die Marktpräsenz in Polen, Bosnien-Herzegowina und den baltischen Staaten weiter gestärkt werden. Darüber hinaus wurden die Hybridkapitalanleihe ISIN AT0000A09SA8 mit Wirkung zum 12.09.2018 gekündigt und zurückgezahlt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der Gruppe, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem sind.

Neben einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagement-Funktion), die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment; ORSA), das interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des Weiteren werden die von der Gruppe im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der Gruppe berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung der Gruppe, insbesondere eine wohldefinierte Aufbau- und Ablauforganisation, transparente Berichts- und Kommunikationswege sowie ein umfassendes Risikomanagement, und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität der Gruppe angemessen.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der Gruppe. Als international tätiger Versicherungskonzern wird das Risikoprofil der Gruppe maßgeblich durch das Marktrisiko aus der Kapitalveranlagung und den aus den vertriebenen Produkten resultierenden versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Gruppe gemäß dem Partiellen Internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

DARSTELLUNG DER RISIKEN NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Marktrisiko	3.072.486	3.376.778
Gegenparteiausfallrisiko	325.685	314.031
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.082.422	1.874.074
Krankenversicherungstechnisches Risiko	325.504	363.988
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	668.757	665.867
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	315.616	295.850

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung berücksichtigt werden, werden in Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Konzernabschluss nach IFRS dargestellten Werten erläutert.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der Gruppe dargestellt. Dazu werden Informationen zu Eigenmittelausstattung und Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie die Unterschiede zwischen Standardformel und dem verwendeten partiellen internen Modell dargestellt. Die Gruppe hatte zum Stichtag 31.12.2018 unter Anwendung des Partiellen Internen Modells ein Solvenzkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 3.240.995 und ein Mindestkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 1.750.974. Diesen Erfordernissen standen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 7.734.393 bzw. TEUR 6.515.813 gegenüber. Damit verfügte die Gruppe über eine Solvenzquote von 238,6% und eine Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses von 372,1%.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER GRUPPE NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.734.393	7.763.830
Tier 1	6.237.024	6.281.068
Tier 2	1.430.102	1.447.548
Tier 3	67.267	35.214
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.240.995	3.524.622
Solvabilitätsgrad	238,6%	220,3%

MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER GRUPPE NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6.515.813	6.577.102
Tier 1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	6.165.619	6.214.529
Tier 2	350.195	362.573
Tier 3	0	0
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.750.974	1.812.867
Bedeckungsgrad des MCR	372,1%	362,8%

Bei der Ermittlung der Solvabilität wird die Volatilitätsanpassung (VA) verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren Übergangsmaßnahmen angewendet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Effekte der Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität der Gruppe:

SOLVABILITÄT MIT UND OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG ZUM 31.12.2018

	Mit VA	Ohne VA
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.734.393	7.555.025
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.240.995	3.233.292
Solvabilitätsgrad	238,6%	233,7%

Im Anhang zu diesem Bericht finden sich quantitative Meldebögen (Quantitative Reporting Templates; QRT), die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage wiedergeben.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 1. April 2019

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende



Komm.-Rat Franz Fuchs
Vorstandsmitglied



Dr. Judit Havasi
Vorstandsmitglied



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFO, Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Gruppe:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Gruppe werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (0) 1 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Vienna Insurance Group ist ein internationaler Versicherungskonzern mit Sitz in Wien. Die VIG steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherens bilden eine solide und sichere Basis für die über 20 Millionen Kunden der Gruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Konzernholding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, die den VIG-Konzern in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2018 rund 250 Mitarbeiter der VIG-Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus betreibt die VIG-Holding direkt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

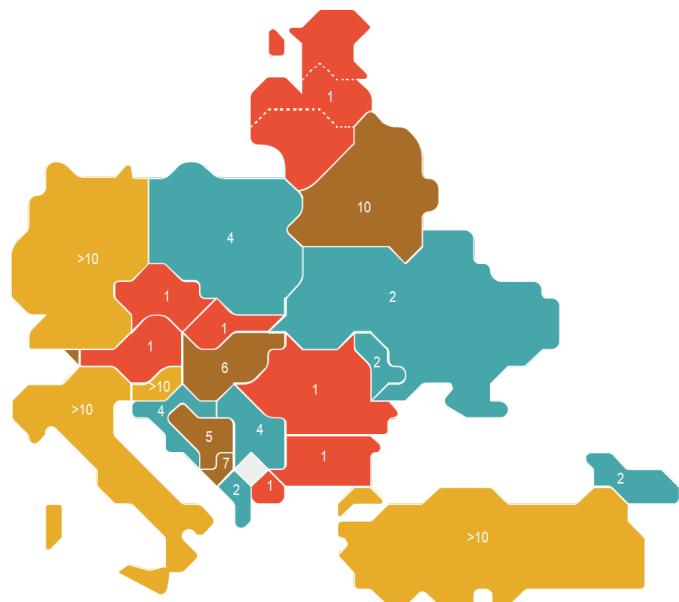
Die Steuerung und Überwachung der Konzerngesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG-Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG-Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG-Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei Planung & Controlling, Konzernentwicklung und Strategie, Kapitalveranlagung, Rückversicherung, Compliance, Risikomanagement, interne Revision, Aktuariat, IT, Rechnungswesen, Datenmanagement & Prozesse sowie Personalmanagement.

Eine vereinfachte Konzernstruktur der Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:

Marktführer und Top Player in vielen Märkten

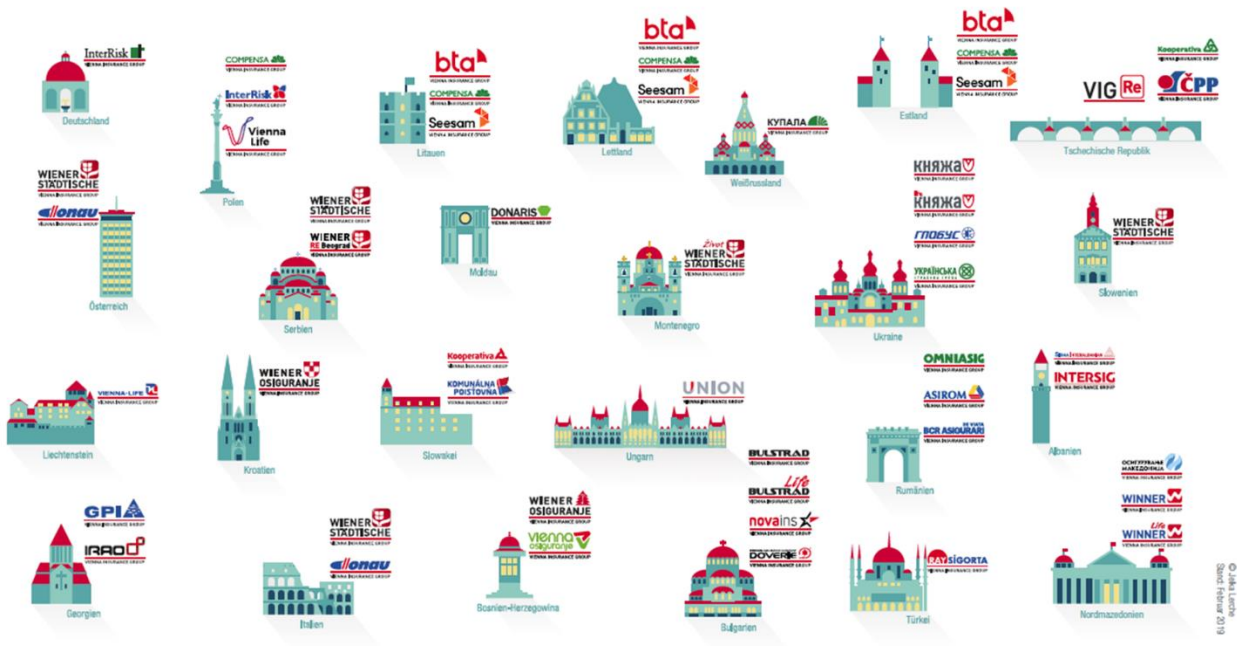


Stand: Q3 2018,
außer: LI (Q4 2017), BA, IT, DE, SI (Q2 2018)



¹ Ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Gruppe einschließlich deren Namen, Rechtsform und Beteiligungsquoten findet sich im QRT S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Mit rund 50 Versicherungsgesellschaften in 25 Ländern aktiv



EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG-Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 70% der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 30% befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Am 30. Oktober 2017 wurde der Kaufvertrag über 100 Prozent der Anteile an der Merkur Osiguranje d.d. (Merkur) unterzeichnet. Die Transaktion wurde mit Zustimmung der lokalen Behörden am 8. Februar 2018 abgeschlossen. Die Gesellschaft firmiert nun unter dem Namen Vienna osiguranje d.d..

Die ungarische Nationalbank hat die Fusion der drei VIG-Konzerngesellschaften mit 31. März 2018 genehmigt. Die VIG ist somit seit 1. April 2018 in Ungarn ausschließlich mit der Versicherungsgesellschaft Union Biztosító vertreten. In der Slowakei ist der Bankenversicherer Poistovňa Slovenskej sporiteľne (PSLSP) mit Wirksamkeit ab 1. April 2018 mit der Kooperativa poistovňa verschmolzen.

Am 7. Mai 2018 wurde nach Zustimmung der kroatischen Behörden die Fusion der beiden VIG-Konzerngesellschaften Erste Osiguranje und Wiener Osiguranje abgeschlossen. Damit ist die VIG nunmehr mit einem Versicherungsunternehmen am kroatischen Markt aktiv.

Die 2008 abgeschlossene Vertriebsvereinbarung zwischen der Erste Group (Erste) und der VIG wird bis Ende 2033 verlängert. Der entsprechende Vertrag wurde am 17. Mai 2018 unterzeichnet. Die Kunden beider Institute erhalten einen breiteren Zugang zu den jeweils anderen Produkten. Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive soll es den Kunden erleichtert werden, rascher maßgeschneiderte Versicherungen abzuschließen.

In Polen wurden 2 Konzerngesellschaften fusioniert. Nach Zustimmung der lokalen Behörden wurde der polnische Lebensversicherer Polisa am 30. Mai 2018 in den Lebensversicherer Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. integriert.

Der rumänische Lebensversicherer AXA Life Insurance S.A., dessen Kauf im April 2017 abgeschlossen wurde, wurde am 1. Juni in die VIG Gesellschaft BCR Asigurări de Viață eingegliedert.

Die VIG erwirbt 100 Prozent der Anteile an der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczen (Gothaer TU). Der Kaufvertrag für die Akquisition der Tochtergesellschaft der deutschen Gothaer Finanzholding AG wurde am 6. Juni 2018 unterzeichnet. Nach Zustimmung der lokalen Behörden konnte der Kauf am 28. Februar 2019 abgeschlossen werden.

Am 3. Juli 2018 wurde der WSTW – Hauptaktionär der VIG-Holding – mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt.

Die Finanzmarktaufsicht erteilte die Genehmigung zur Rückzahlung der Hybridkaptalanleihe (Anl 08/S1/T1) ISIN AT0000A09SA8 im Juni 2018. Die VIG hat die Anleihe mit Wirkung zum 12.09.2018 gekündigt und zum Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen vorzeitig zurückgezahlt.

Die VIG erhielt die Zustimmung der lokalen Behörden zum Kauf von 100 Prozent der Anteile an dem Sachversicherer Seesam Insurance AS und schloss diesen am 31. August 2018 ab. Der Kaufvertrag selbst wurde bereits am 18. Dezember 2017 unterzeichnet.

Am 1. Oktober wurde der Abschluss der Fusion der beiden österreichischen Tochtergesellschaften Wiener Städtische Versicherung und s Versicherung bekanntgegeben. Mit Abschluss der Fusion ist die Wiener Städtische Versicherung der mit Abstand größte Lebensversicherer Österreichs.

Die VIG Re eröffnet im November 2018 ihre zweite Niederlassung in Paris. Die Rückversicherungsgesellschaft der Vienna Insurance Group (VIG) setzt planmäßig den kontrollierten Marktausbau in Westeuropa fort.

Mit Jahresbeginn 2019 wurde die letzte geplante Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts vollzogen. Die VIG hat ihre tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitely, a.s. mit der lokalen VIG-Konzerngesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen.

Die VIG steigt im Februar 2019 über ihre polnische Konzerngesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben und dies ermöglicht eine strategische Partnerschaft. Die VIG erhöht damit ihren Marktanteil im Nichtlebensgeschäft in Polen.

VORGÄNGE UND TRANSAKTIONEN INNERHALB DER GRUPPE

Nahestehende Unternehmen setzen sich zusammen aus verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Darüber hinaus sind die Vorstände und Aufsichtsräte der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren. Eine detaillierte Auflistung der nahestehenden Unternehmen ist im beigefügten QRT S.32.01.22 enthalten.

In den Berichtsperioden erhielten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

Mit nicht konsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

OFFENE POSTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Ausleihungen	122.754	65.410
Forderungen	278.296	251.423
Verbindlichkeiten	234.610	184.164

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Ausleihungen	54.481	13.260
Forderungen	74.216	75.108
Verbindlichkeiten	194.323	160.068

UNTERSCHIEDLICHE ANWENDUNGSBEREICHE DER GRUPPE FÜR KONSOLIDIERTE ABSCHLÜSSE (IFRS) UND BERECHNUNG DER GRUPPENSOLVABILITÄT NACH STANDARDMETHODE (METHODE 1)

Diesbezüglich wird auf Kapitel E (Kapitalmanagement) dieses Berichtes verwiesen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

A.2.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018								
	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	385.465	1.303.868	1.090.294	85.164	1.384.777	436.213	87.909	245.506	5.019.197
Übernommene Rückversicherung	0	28.997	14.498	11.597	101.489	0	0	23.246	179.827
Anteil Rückversicherer	3.334	49.843	45.325	44.680	468.979	43.149	11.613	23.273	690.196
Eigenbehalt	382.130	1.283.022	1.059.468	52.081	1.017.287	393.064	76.296	245.479	4.508.829
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	384.300	1.297.451	1.062.650	83.490	1.358.246	430.979	90.248	231.617	4.938.982
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	11.494	0	0	141.774	23.791	177.059
Anteil Rückversicherer	3.039	8.965	25.946	42.423	317.611	43.732	208.431	21.007	671.154
Eigenbehalt	381.262	1.288.486	1.036.704	52.561	1.040.635	387.247	23.592	234.400	4.444.886
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	183.640	934.088	692.344	47.655	689.211	225.407	37.373	129.026	2.938.744
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	10.430	0	0	85.633	5.564	101.628
Anteil Rückversicherer	39.102	77.736	8.100	25.985	67.876	8.846	72.245	12.346	312.236
Eigenbehalt	144.538	856.352	684.244	32.101	621.336	216.561	50.761	122.244	2.728.137
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	-91	-308	-257	-20	-327	-103	-21	-58	-1.184
Anteil Rückversicherer	-59	-199	-167	-13	-212	-67	-13	-38	-768
Eigenbehalt	-32	-108	-90	-7	-115	-36	-7	-20	-416
Entstandene Aufwendungen	124.770	354.269	354.250	26.477	454.776	145.672	23.287	77.293	1.560.794
Sonstige Aufwendungen									70.064
Aufwendungen - Gesamt									1.630.858

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 5.116.041. Den höchsten Anteil daran hatten Feuer- und andere Sachversicherungen mit 26,5 %, gefolgt von den Kfz-Haftpflichtversicherungen mit 25,4 % und den Sonstigen Kfz-Versicherungen mit 20,8 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.040.372 gegenüber. Davon entfielen 30,7 % auf Kfz-Haftpflichtversicherungen, auf 22,8 % Sonstige Kfz-Versicherungen und 22,7 % auf Feuer- und andere Sachversicherungen.

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2017

	31.12.2017								
	Berufs- unfähig- keits- versicher- ung	Kfz- Haftpflicht- versicher- ung	Sonstige Kfz- Versicher- ung	See-, Luft- fahrt-und Transport- versicher- ung	Feuer und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflicht- versicher- ung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	367.894	1.254.919	1.007.864	83.579	1.317.177	401.107	88.695	212.325	4.733.561
Übernommene Rückversicherung	0	21.547	10.774	9.916	75.415	0	0	20.992	138.643
Anteil Rückversicherer	3.573	44.008	44.710	40.654	437.435	42.192	12.033	25.551	650.155
Eigenbehalt	364.322	1.232.458	973.927	52.841	955.157	358.915	76.662	207.766	4.222.049
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	368.570	1.230.983	985.309	83.173	1.305.714	401.512	91.370	203.433	4.670.065
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	9.822	0	0	108.790	21.442	140.054
Anteil Rückversicherer	3.567	3.693	26.274	40.771	313.475	43.957	200.857	22.518	655.112
Eigenbehalt	365.003	1.227.290	959.035	52.223	992.239	357.555	-696	202.356	4.155.006
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	180.988	842.333	704.086	33.623	861.884	202.309	41.887	105.325	2.972.434
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	3.963	0	0	88.459	2.430	94.851
Anteil Rückversicherer	35.871	45.805	33.131	4.545	160.478	13.498	127.732	8.220	429.279
Eigenbehalt	145.117	796.527	670.955	33.041	701.406	188.811	2.614	99.536	2.638.006
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	556	1.895	1.522	126	1.989	606	134	321	7.149
Anteil Rückversicherer	0	-1	-1	0	-2	0	0	0	-6
Eigenbehalt	556	1.897	1.523	126	1.991	606	134	321	7.155
Entstandene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	116.119	326.722	317.898	25.328	427.791	130.946	22.061	66.470	1.433.334
									46.755
Aufwendungen - Gesamt									1.480.088

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um TEUR 305.922 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in den Sparten Sonstige Kfz-Versicherung (TEUR 77.340), Kfz-Haftpflichtversicherung (TEUR 66.467) und Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 52.532).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind in der Sparte Feuer und andere Sachversicherungen um TEUR 172.673 gesunken. Dagegen sind in der Kfz-Haftpflichtversicherung die Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 91.755 gestiegen, wobei es in dieser Sparte ein höheres Prämienwachstum sowie ein besseres Rückversicherungsergebnis in den Aufwendungen für Versicherungsfälle gegeben hat. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls um TEUR 23.098 gestiegen, wobei in dieser Sparte ein Prämienwachstum von TEUR 35.106 verzeichnet wurde, so dass insgesamt die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26.913 gesunken sind.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018					
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kranken- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
in TEUR						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.486.474	1.569.054	417.750	487.894	16.847	3.978.018
Anteil Rückversicherer	60.583	0	0	515	0	61.099
Eigenbehalt	1.425.890	1.569.054	417.750	487.378	16.847	3.916.919
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.486.208	1.568.788	417.484	486.302	16.847	3.975.630
Anteil Rückversicherer	57.619	0	0	515	0	58.134
Eigenbehalt	1.428.590	1.568.788	417.484	485.787	16.847	3.917.496
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	1.891.359	1.385.783	130.810	296.113	12.712	3.716.778
Anteil Rückversicherer	15.338	0	0	334	-90	15.582
Eigenbehalt	1.876.022	1.385.783	130.810	295.779	12.802	3.701.195
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	-274.613	363.642	-77.176	-86.796	2.744	-72.199
Anteil Rückversicherer	926	-48	-13	-110	-1	755
Eigenbehalt	-275.539	363.690	-77.163	-86.687	2.744	-72.955
Entstandene Aufwendungen	299.090	315.706	84.054	77.679	3.390	779.919
Sonstige Aufwendungen						58.091
Aufwendungen - Gesamt						838.010

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 3.975.630. Den höchsten Anteil daran hatten Index- und fondsgebundene Versicherungen mit 39,5% und Versicherungen mit Überschussbeteiligung mit 37,4%.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.716.778 gegenüber. Davon entfielen 37,3% auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 50,9% auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2017

	31.12.2017					
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kranken- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
in TEUR						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.533.211	1.640.746	416.449	451.229	14.346	4.055.980
Anteil Rückversicherer	47.256	0	0	430	0	47.686
Eigenbehalt	1.485.954	1.640.746	416.449	450.800	14.346	4.008.294
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.534.248	1.641.784	417.486	447.955	14.346	4.055.818
Anteil Rückversicherer	46.607	0	0	430	0	47.037
Eigenbehalt	1.487.641	1.641.784	417.486	447.525	14.346	4.008.782
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	1.914.671	1.238.142	131.163	207.915	-27.702	3.464.188
Anteil Rückversicherer	16.943	0	0	1.013	48	18.003
Eigenbehalt	1.897.728	1.238.142	131.163	206.902	-27.750	3.446.184
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	-191.649	-32.495	-52.055	-70.888	-36.674	-383.761
Anteil Rückversicherer	1.743	-9	-2	659	0	2.391
Eigenbehalt	-193.391	-32.486	-52.053	-71.547	-36.674	-386.151
Entstandene Aufwendungen	308.849	324.998	81.077	73.542	2.822	791.289
Sonstige Aufwendungen						-40.619
Aufwendungen - Gesamt						750.670

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 80.188 verringert. Den höchsten Rückgang gab es in der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung (TEUR 72.995).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 252.590. In der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung kam es zu einem Anstieg um TEUR 147.642 und in der Sparte Krankenversicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 88.199.

A.2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER LÄNDER

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle des Herkunftslandes (Österreich) und der fünf wesentlichsten Länder dar. Prämien und Aufwendungen sind dem Land zugeordnet, in dem das Risiko im Sinne von Artikel 13 Absatz 13 der Richtlinie 2009/138/EG gelegen ist.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018						
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung							
	1.910.079	1.017.402	189.999	640.735	413.166	384.844	4.556.226
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung							
	1.920.939	1.016.036	178.718	590.083	414.976	382.513	4.503.266
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*							
	1.131.994	547.213	98.591	340.065	301.646	210.165	2.629.675

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2017

	31.12.2017						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.888.661	1.043.941	179.883	547.265	392.767	366.549	4.419.066
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.887.375	1.036.265	182.057	529.357	387.798	358.676	4.381.529
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.265.242	580.008	108.465	316.156	260.878	224.794	2.755.542

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 121.737 gestiegen, wobei die Prämien in Polen um TEUR 60.726 gestiegen sind und die Prämien in Österreich um TEUR 33.564 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 125.868 gesunken, wobei die Aufwendungen in der Tschechischen Republik um TEUR 32.795 gesunken sind und die Aufwendungen in Österreich um TEUR 133.247 zurückgegangen sind.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.879.823	659.783	151.909	268.482	108.512	419.750	3.488.260
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.883.450	660.280	150.532	268.634	105.801	420.761	3.489.458
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.923.294	528.270	93.444	353.191	86.798	356.956	3.341.953

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2017

	31.12.2017						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.926.941	548.152	153.568	353.711	106.357	441.841	3.530.570
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.929.741	548.771	153.416	353.611	105.642	442.404	3.533.585
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.960.565	395.389	114.034	252.090	82.565	329.819	3.134.461

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 44.127 gesunken, wobei die Prämien in der Tschechischen Republik um TEUR 111.509 gestiegen sind, während die Prämien in Österreich (TEUR 46.291) und Polen (TEUR 84.977) zurückgegangen sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt um TEUR 207.492 gestiegen, wobei die Aufwendungen in Polen um TEUR 101.102 und in der Tschechischen Republik um TEUR 132.880 gestiegen sind, in beiden Ländern größtenteils kompensiert durch Auflösung der Deckungsrückstellung. Hingegen sind die Aufwendungen in Österreich um TEUR 37.270 und in Ungarn um TEUR 20.589 zurückgegangen.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nach Risiko ist im beigefügten QRT S.05.02.01 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

Das Anlagenergebnis, aus Anlagen die einer Anlagenklasse direkt zuordenbar sind, belief sich im Jahr 2018 insgesamt auf TEUR 1.272.547. Das Finanzergebnis der Gruppe, inklusive Zinsaufwendungen und Übrige Aufwendungen aus Posten der Passivseite bzw. dem Geschäftsbetrieb die keiner Anlagenklasse direkt zugeordnet werden können sowie dem laufendes Ergebnis aus at equity Beteiligungen, belief sich im Jahr 2018 auf TEUR 1.037.478.

Das nachstehende Zahlenwerk wurde aus dem IFRS-Konzernabschluss der Gruppe entnommen und stellt die Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte im Jahr 2018 dar.

ZUSAMMENSETZUNG ERTRÄGE

	2018			2017		
	Laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	Laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen
in TEUR						
Grundstücke und Bauten	411.726	547	42.589	388.466	7.721	16.103
Eigengenutzte Immobilien	19.837	114	356	20.370	2.264	239
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	391.889	433	42.233	368.096	5.457	15.864
Ausleihungen	91.089	85	783	101.533	92	8.982
Ausleihungen	41.025	85	777	44.776	92	2
Umklassifizierte Ausleihungen	9.431	0	3	13.464	0	1.043
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	40.633	0	3	43.293	0	7.937
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	81.137	0	0	80.656	0	50
Staatsanleihen	70.221	0	0	69.710	0	50
Covered Bonds	8.116	0	0	8.104	0	0
Unternehmensanleihen	2.112	0	0	2.244	0	0
Anleihen von Finanzinstituten	688	0	0	598	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente umklassifiziert	30.630	0	61	33.373	0	0
Staatsanleihen	29.875	0	61	31.413	0	0
Covered Bonds	79	0	0	1.299	0	0
Anleihen von Finanzinstituten	676	0	0	661	0	0
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	668.850	0	86.482	656.618	0	83.870
Anleihen	573.892	0	15.998	570.976	0	30.485
Staatsanleihen	274.450	0	12.662	276.734	0	17.351
Covered Bonds	42.616	0	1.386	45.559	0	438
Unternehmensanleihen	128.081	0	1.044	115.078	0	8.665
Anleihen von Finanzinstituten	93.531	0	482	94.501	0	2.280
Nachrangige Anleihen	35.214	0	424	39.104	0	1.751
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	49.520	0	22.206	30.206	0	33.933
Investmentfonds	45.438	0	48.278	55.436	0	19.452
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente*	5.117	12.422	16.575	6.708	19.948	22.460
Anleihen	3.958	2.861	405	5.790	8.681	379
Staatsanleihen	2.021	401	355	2.686	3.414	184
Covered Bonds	65	78	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	163	27	0	257	508	68
Anleihen von Finanzinstituten	1.350	1.398	43	2.539	3.785	108
Nachrangige Anleihen	359	957	7	308	974	19
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	396	1.940	1.547	534	6.627	1.779
Investmentfonds	641	2.348	269	305	3.429	404
Derivate	122	5.273	14.354	79	1.211	19.898
Übrige Kapitalanlagen	22.947	0	1.645	20.112	0	15
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	46.696	0	0	35.553	0	0
Summe	1.358.192	13.054	148.135	1.323.019	27.761	131.480
davon Unternehmensbeteiligungen	7.699		169	6.845		423

*Inklusive Handelsbestand

Die Erträge aus Anlagengeschäften (TEUR 1.519.381) sind überwiegend auf Laufende Erträge (TEUR 1.358.192) im Berichtszeitraum zurückzuführen. Etwas weniger als die Hälfte entfielen dabei auf Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (TEUR 668.850). Darüber hinaus trugen insbesondere Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (TEUR 391.889), Bis zur Endfälligkeit gehaltene Staatsanleihen (TEUR 70.221) sowie Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung (TEUR 46.696) zu den laufenden Erträgen bei.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 148.135 resultierten aus der Veräußerung zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente - Investmentfonds (TEUR 48.278), Als Finanzinvestition gehaltener Immobilien (TEUR 42.233), sowie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Derivate (TEUR 14.354).

Erträge aus Zuschreibungen sind überwiegend auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate (TEUR 5.273), Investmentfonds (TEUR 2.348) und Aktien und Sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.940) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Anlagengeschäften um insgesamt TEUR 37.121 gestiegen. Die laufenden Erträge stiegen insgesamt um TEUR 35.173. Dabei stiegen die Laufenden Erträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien um TEUR 23.793, ebenso stiegen die laufenden Erträge aus Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente - Aktien und anderen Unternehmensbeteiligungen um TEUR 19.314.

Die Erträge aus Zuschreibungen gingen insgesamt um TEUR 14.707 zurück, insbesondere bei Grundstücken und Bauten (Rückgang um TEUR 7.174) und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten - Anleihen (Rückgang um TEUR 5.820).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen insgesamt um TEUR 16.655, wobei ein Anstieg der Gewinne aus dem Abgang von Grundstücken und Bauten um TEUR 26.486 und aus dem Abgang zur Veräußerung verfügbarer Investmentfonds um TEUR 28.826 verzeichnet wurde. Einen Rückgang der Gewinne gab es aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren Anleihen um TEUR 14.487 sowie aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren Aktien und anderen Unternehmensbeteiligungen um TEUR 11.727.

ZUSAMMENSETZUNG AUFWENDUNGEN

	2018			2017		
	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Währungsänderungen	Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Währungsänderungen	Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen
in TEUR						
Grundstücke und Bauten	171.503	0	910	200.049	0	114
Eigegenutzte Immobilien	15.622	0	118	20.589	0	17
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	155.881	0	792	179.460	0	97
Ausleihungen	446	-147	62	6.698	450	7.370
Ausleihungen	446	-83	0	6.698	530	0
Umklassifizierte Ausleihungen	0	0	62	0	0	98
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	0	-64	0	0	-80	7.272
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0	815	0	429	1.790	0
Staatsanleihen	0	815	0	0	1.769	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	429	21	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente umklassifiziert	0	736	0	0	315	0
Staatsanleihen	0	736	0	0	315	0
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	6.675	-5.380	14.573	8.457	32.425	15.751
Anleihen	15	-321	1.763	316	14.100	3.989
Staatsanleihen	0	66	1.033	0	9.825	3.146
Covered Bonds	0	356	265	0	625	226
Unternehmensanleihen	15	-617	373	315	1.501	296
Anleihen von Finanzinstituten	0	-126	37	0	702	244
Nachrangige Anleihen	0	0	55	1	1.447	77
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	5.816	-151	401	6.965	455	994
Investmentfonds	844	-4.908	12.409	1.176	17.870	10.768
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente*	12.418	1.962	26.649	22.747	-1.818	9.386
Anleihen	5.404	35	1.073	7.542	40	1.569
Staatsanleihen	1.426	0	963	2.855	30	43
Covered Bonds	34	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	189	0	80	670	0	0
Anleihen von Finanzinstituten	2.930	35	30	3.413	42	1.526
Nachrangige Anleihen	825	0	0	604	-32	0
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.431	-3	3.174	1.625	5	423
Investmentfonds	4.532	-76	1.334	1.518	761	309
Derivate	51	2.006	21.068	12.062	-2.624	7.085
Übrige Kapitalanlagen	0	13.535	2.077	0	-15.491	40
Summe	191.042	11.521	44.271	238.380	17.671	32.661
davon Wertminderungen	17.343			35.352		
davon Unternehmensbeteiligungen	3.665		21	1.779		105

Den Erträgen für Anlagengeschäfte standen Aufwendungen für Anlagengeschäfte in Höhe von TEUR 246.834 gegenüber. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen entfielen dabei auf die planmäßige Abschreibung von Grundstücken und Bauten (TEUR 171.503). Zudem entstanden – insbesondere aus der Veräußerung von Derivaten (TEUR 21.068) und Zur Veräußerung verfügbaren Investmentfonds (TEUR 12.409) – insgesamt Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 44.271. Währungsänderungen führten im Berichtszeitraum zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses in Höhe von TEUR 11.521.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Anlagengeschäfte um insgesamt TEUR 41.878. Die Aufwendungen aus Abschreibungen von Kapitalanlagen sanken insgesamt um TEUR 47.338, wobei die Aufwendungen aus Abschreibungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien um TEUR 23.579 gesunken sind. Die Aufwendungen aus Währungskursverlusten sanken um TEUR 6.150. Einen Anstieg der Aufwendungen gab es hingegen bei den

Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen (TEUR 11.610), insbesondere bei dem Abgang von Derivaten (TEUR 13.983).

A.3.2 DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE

Nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind verschiedene Aufwendungen und Erträge nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung sondern direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die nachstehende Tabelle ist unmittelbar dem Konzernabschluss der Gruppe zum 31.12.2018 entnommen und listet die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen	1.799.415	2.275.916
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	113.982	287.996
Investmentfonds	-80.164	156.559
Zwischensumme	1.833.233	2.720.471
+/- Währungsänderungen der Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente	7.874	8.277
+/- Latente Deckungsrückstellung	-620.530	-911.167
+/- Latente Gewinnbeteiligung	-729.558	-1.093.592
+/- Latente Steuern	-115.085	-163.922
+/- Nicht beherrschende Anteile	-5.874	-9.184
Summe	370.060	550.883

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

A.4.1 SONSTIGE EINNAHMEN UND AUFWENDUNGEN

Das nachstehende Zahlenwerk wurde dem IFRS-Konzernabschluss der Gruppe entnommen und stellt sonstige Einnahmen und Aufwendungen im Jahr 2018 dar.

ZUSAMMENSETZUNG SONSTIGER EINNAHMEN UND AUFWENDUNGEN

in TEUR	2018	2017
Sonstige Erträge	131.493	223.149
Versicherungstechnisch	60.730	148.465
Nichtversicherungstechnisch	70.763	74.684
Sonstige Aufwendungen	325.204	301.572
Versicherungstechnisch	192.759	156.931
Nichtversicherungstechnisch	132.445	144.641

Die sonstigen Erträge resultieren hauptsächlich aus folgenden Positionen:

DETAILS SONSTIGE ERTRÄGE

in TEUR	2018	2017
Sonstige Erträge	131.493	223.149
davon Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen	8.723	7.270
davon Auflösung sonstiger Rückstellungen	15.991	20.551
davon Gebühren aller Art	20.087	25.069
davon Währungskursgewinne	30.852	94.429
davon Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Zahlungseingang von abgeschriebenem Forderungen	13.427	22.494

Die sonstigen Erträge sind insgesamt um TEUR 91.656 gesunken, insbesondere durch den Rückgang der Währungskursgewinne welche um TEUR 63.577 gesunken sind.

Die sonstigen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Positionen:

DETAILS SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2018	2017
Sonstige Aufwendungen	325.204	301.572
davon Wertberichtigungen (ausgenommen Kapitalanlagen)	38.918	44.967
davon Abschreibungen von Versicherungsbestand und Kundenstock	7.081	19.919
davon Vermittlungsaufwand	20.832	22.259
davon versicherungstechnische Steuern	31.040	26.074
davon Währungskursverluste	45.940	42.896
davon sonstige Beiträge und Gebühren	15.244	15.254
davon Aufwendungen für staatliche Beitragszahlungen	26.091	23.837
davon Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken*	55.222	27.262

*Die Wertminderungen im aktuellen Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die CGU-Gruppen Rumänien und Türkei. Die Wertminderungen im Vorjahr betreffen im Wesentlichen die CGU-Gruppen Ukraine, Moldau und Albanien inkl. Kosovo sowie die Marke Asirom.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen insgesamt um TEUR 23.632, insbesondere durch Anstieg der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken (TEUR 27.960).

A.4.2 VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

ALS AUFWAND ERFASSTE ZAHLUNGEN

in TEUR	31.12.2018
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing	35.480
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen aus Operating Leasing	-1.330
Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	1.587
Gesamt	35.737

OPERATING LEASING

Die Gruppe hat Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die vorrangig aus Leasing von Dienstkraftfahrzeugen und Immobilien entstehen.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER MINDESTLEASINGZAHLUNGEN – LEASINGNEHMER

	31.12.2018
in TEUR	
bis zu einem Jahr	37.963
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	42.788
mehr als fünf Jahre	156.266
Gesamt	237.017

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER MINDESTLEASINGZAHLUNGEN – LEASINGGEBER

	31.12.2018
in TEUR	
bis zu einem Jahr	152.360
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	100.218
mehr als fünf Jahre	120.512
Gesamt	373.090

Im Falle eines Operating Leasing, stellt sich das Leasingverhältnis für den Leasingnehmer als gewöhnlicher Mietvertrag dar. Der Leasingnehmer bilanziert weder Leasinggegenstand noch die aus dem Leasingvertrag resultierenden Verpflichtungen, sondern berücksichtigt lediglich die Leasingzahlungen. Diese sind nach IAS 17.33 erfolgswirksam in jeder Periode in gleicher Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, es sei denn, eine andere Methode ist angemessen. Da das wirtschaftliche Eigentum bei den Leasinggebern liegt, aktivieren diese gemäß IAS 17.49 den Leasinggegenstand entsprechend der Art des Vermögenswertes. Die Bilanzierung des Leasinggegenstandes erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig erfolgten Abschreibungen und/oder auf Grund von dauerhaften Wertminderungen erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Leasingraten werden grundsätzlich linear als Leasingerträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere Methode ist angemessen. Sonstige Kosten, die während der Vertragslaufzeit im Zusammenhang mit dem Leasingverhältnis entstehen, sind gemäß IAS 17.51 unmittelbar als Aufwand zu erfassen.

Bei den Mindestleasingzahlungen – Leasinggeber handelt es sich im Wesentlichen um Gebäudemietverträge.

In der Gruppe gibt es weder aus Leasingnehmer- noch aus Leasinggebersicht wesentliche Finanzierungsleasingverhältnisse.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG ist für die Einhaltung der für die Gruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die gruppeninternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

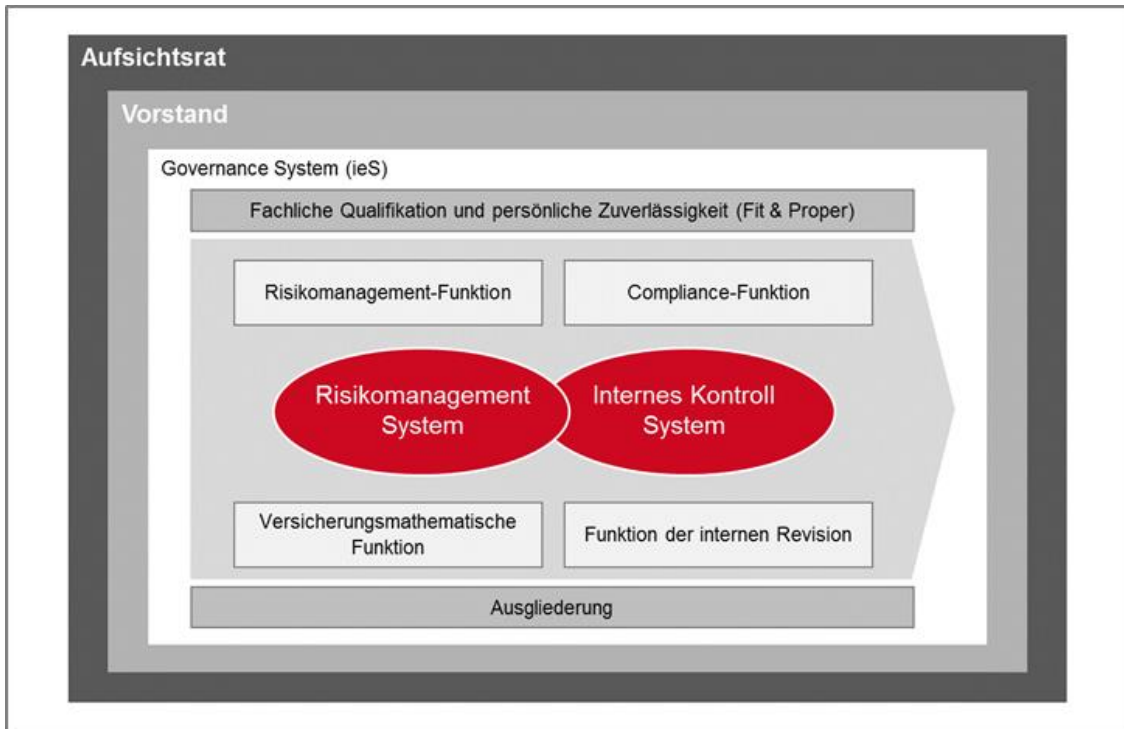
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

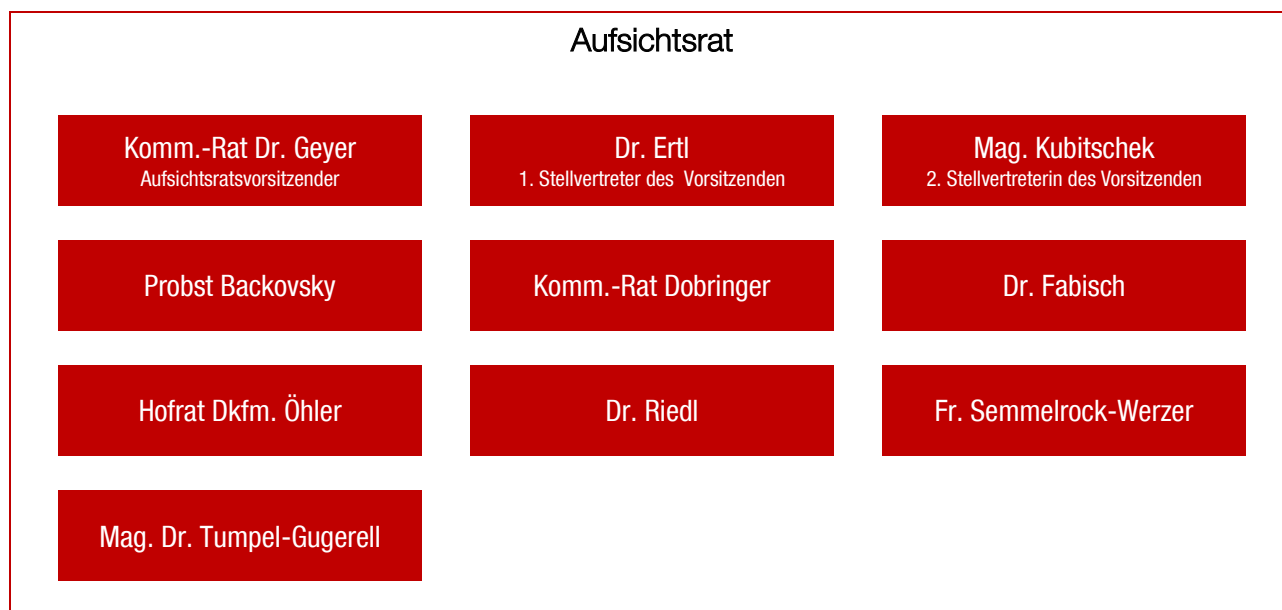
Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Konzernleitung und Konzernüberwachung umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des VIG-Konzerns erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision sowie die Rückversicherung sowohl auf Holdingebene als auch auf VIG-Konzernebene sowie weitere für die Gesellschaft und den VIG-Konzern bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG-Holding besteht aus zehn Personen und setzte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2019
Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2019
Mag. Maria Kubitschek	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden	2014	2019
Propst Bernhard Backovsky	Mitglied	2002	2019
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2019
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2019
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2019
Dr. Georg Riedl	Mitglied	2014	2019
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2019
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2019

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Dr. Rudolf Ertl
 Dr. Georg Riedl

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
 Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)

Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)

Komm.-Rat Martina Dobringer
 Dr. Rudolf Ertl

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

Mag. Maria Kubitschek

Stellvertreter

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Dr. Rudolf Ertl
 Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl
Komm.-Rat Martina Dobringer

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG-Holding setzte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des VIG-Konzerns, Strategische Fragen, Generalsekretariat, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Group Sponsoring, Personalmanagement, Konzernentwicklung und Strategie, Asset Management, Treasury/Kapitalmarkt, Beteiligungsmanagement, Bankenkooperation

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS² (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

Komm.-Rat Franz Fuchs

Vorstandsmitglied, geboren 1953

Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

² Anfang Jänner 2019 konnte die geplante Verschmelzung der PČS mit der Kooperativa offiziell abgeschlossen werden.

Dr. Judit Havasi

Vorstandsmitglied, geboren 1975

Dr. Judit Havasi studierte Rechtswissenschaften und ist seit dem Jahr 2000 im Konzern tätig. Sie begann in der UNION Biztosító als Mitarbeiterin der Innenrevision, die sie ab 2003 leitete. Vor ihrer Berufung in den Vorstand der Wiener Städtischen im Jahr 2009 war Judit Havasi Stellvertreterin für den Vorstand der Wiener Städtischen und Vorstandsmitglied der UNION Biztosító in Ungarn. Von Juli 2013 bis Ende 2015 war Judit Havasi Generaldirektor-Stellvertreterin der Wiener Städtischen. Darüber hinaus war sie seit dem Jahr 2011 auch Stellvertreterin für den Vorstand der Vienna Insurance Group. Seit Jänner 2016 ist sie Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Planung & Controlling, Recht, Group IT, Datenmanagement & Prozesse, Ertragssteuerung
Personenversicherung, Asset-Risk Management

Länderverantwortung: Ungarn

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:
Erste&Steiermärkische Bank d.d., Die Zweite Wiener Vereins- Sparcasse, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,
"Volkstheater" - Privatstiftung

Weiters ist Judit Havasi in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv:
Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Slowakei).

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die Vienna Insurance Group war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

Mag. Peter Höfnger

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfnger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfnger Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Konzernrückversicherung

Länderverantwortung: Albanien inkl. Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Baltikum

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: externe aktive Rückversicherung

Länderverantwortung: Georgien, Liechtenstein, Slowakei, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Slowakei).

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Enterprise Risk Management, Group Aktuariat, Group Compliance, Internal Audit, Investor Relations.

Stellvertreter für den Vorstand

Weiters war für das Geschäftsjahr 2018 GD Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) zum Stellvertreter für den Vorstand bestellt, der, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden kann.

ÄNDERUNGEN WÄHREND UND NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Dr. Martin Simhandl (Geburtsjahr: 1961) war im Geschäftsjahr 2018 vom 1. Jänner 2018 bis zum 30. Juni 2018 als Vorstandsmitglied für die Vienna Insurance Group tätig und ist nach Ablauf seiner bis 30. Juni 2018 laufenden Funktionsperiode aus dem Vorstand ausgeschieden.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Herr Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) und Herr Mag. Gerhard Lahner (Geburtsjahr 1977) zu Stellvertretern für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden können.

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der Gruppe Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Taktischer Anlageausschuss
- Strategischer Anlageausschuss (Ressortsitzung Asset Management)
- Asset-Liability Management (ALM)-Komitee
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt. Das Komitee setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

- Träger der Risikomanagementfunktion
- Träger der Compliance-Funktion
- Träger der Versicherungsmathematischen Funktion
- Leiter des Asset Risk Managements
- Leiter Rückversicherung
- Group IT Security-Beauftragter
- Optional: Leiterin Personalmanagement

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung von Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi und werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste wird vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen Konzerngesellschaften versendet. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den im darin enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG-Holding aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.

- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind im Reinsurance Security Rulebook festgelegt.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die CFOs
- die Asset Manager
- die Asset-Risk Manager und
- die Leiter des Rechnungswesens

der österreichischen VIG-Gesellschaften sowie der VIG.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

STRATEGISCHER ANLAGEAUSSCHUSS (RESSORTSITZUNG ASSET MANAGEMENT)¹

Der Strategische Anlageausschuss (Ressortsitzung Asset Management) befasst sich vierteljährlich mit den Veranlagungsportfolios der fünf größten Länder der Gruppe (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Polen und Rumänien). Diese Sitzungen sollen einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen Asset Management-Themen zwischen den wesentlichen Gesellschaften ermöglichen. Dazu werden die Portfoliostrukturen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert und die wesentlichen Veränderungen bzw. geplante Maßnahmen diskutiert. Weiters wird auch der jeweils aktuelle Stand der Finanzergebnisse im Vergleich zum Plan bzw. gegebenenfalls auch zum Forecast berichtet. In der Planung der Finanzergebnisse werden auch die dahinterstehenden Annahmen und Resultate besprochen und die diesbezüglichen Informationen ausgetauscht.

Die ständigen Mitglieder sind:

- der VIG-Konzern-CFO
- der VIG-konzernzuständige Vorstand für Asset-Risk Management
- zumindest ein lokaler Vorstand aus Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik
- der VIG-Konzern-CIO
- der Leiter des Asset-Risk Managements
- lokale Asset Manager (bei Bedarf)

Sofern erforderlich bzw. durch einzelne Mitglieder gewünscht, können darüber hinaus aufgrund von aktuellen Themen oder anderen Gründen weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden.

¹ Umstrukturierung des Ausschusses für 2019 vorgesehen

ASSET-LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE¹

Das Asset-Liability Management (ALM)-Komitee, das zumindest vierteljährlich tagt, befasst sich mit aktuellen Agenden des Asset-Liability Managements und soll einen Austausch über die Risikosituation der fünf größten Länder der Gruppe (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Polen und Rumänien) sicherstellen. Themen im ALM-Komitee sind die Cashflow-Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability Matching), wobei der Fokus auf der Abbildung des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäftes liegt.

Der Teilnehmerkreis setzt sich aus den Teilnehmern des Strategischen Anlageausschusses ergänzt um Vertreter der Lebensversicherung zusammen. Sofern erforderlich bzw. durch den Vorstand oder einzelne Mitglieder des Komitees gewünscht können basierend auf aktuellen Themen weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden.

COMPLIANCE-KOMITEE

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Group Compliance Committee eingerichtet, um eine gruppenweite Zusammenarbeit und Kommunikation im Compliance-Bereich sicherzustellen. Die Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der Compliance-Funktion der operativen Konzerngesellschaften mit Sitz in der EU; die Leitung obliegt dem Leiter der Compliance-Funktion der VIG. Ab dem Jahr 2019 werden auch die Compliance-Ansprechpersonen der operativen Nicht-EU-Gesellschaften in das Group Compliance Committee integriert.

In den Sitzungen des Group Compliance Committee, die zumindest einmal jährlich stattfinden, werden aktuelle Themen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen präsentiert und diskutiert, um ein gruppenweites Bewusstsein für Compliance und deren Integration in die Geschäftsprozesse zu fördern und auszubauen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

¹ Umstrukturierung des Komitees für 2019 vorgesehen

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der Gruppe wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Vorstand und sind diesem gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2018 waren folgende Governance-Funktionen in der Gruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Sie ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Gruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG-Holding als Einzelgesellschaft und auf Ebene der Gruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der VIG Group Policy Compliance Management und der darauf basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand, die Mitarbeiter und VIG Gruppengesellschaften in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen, gruppenweiten Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung von Leit- und Richtlinien und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen.
- Compliance Risikomanagement-Funktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gruppenebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der Gruppe, evaluiert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Group Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding auf Einzelgesellschafts- und auf Gruppenebene aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Aufbau- und ablauforganisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keiner risikonehmenden Aufgabe betraut.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des Partiellen Internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform

Für die Risikomanagementfunktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle auf Einzelgesellschafts- und auf Gruppenebene aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)

- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Aktuariats unterstützt.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der Gruppe hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER

Die Attraktivität des VIG-Konzerns als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG-Holding als auch für den VIG-Konzern.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG-Holding und des Konzerns wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit des VIG-Konzerns oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen des VIG-Konzerns und trägt die jeweils aktuelle Strategie des VIG-Konzern bzw. Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG-Holding und die Gesellschaften des Konzerns alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen des VIG-Konzerns Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der VIG Holding berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der Gruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Übererfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2018 erreichen kann, entspricht rund 60 % des Fixbezuges. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 bis ins Jahr 2022 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der Gruppe.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist. Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstandes der VIG Holding des Jahres 2018 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen länderspezifische Ziele bzw. Vorgaben in Bezug auf Kooperationen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSZUSAGEN

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der VIG Holding beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Konzernzugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Die Verträge von einzelnen Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Auf die übrigen Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den in der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.6 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Das Governance-System der Gruppe ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Gruppe angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in der Ressortaufteilung und im Geschäftseinteilungsplan erfasst. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der Gruppe einfließen.

Klar definierte Kommunikationswege zwischen Gruppengesellschaften und der Gruppe sowie die Entsendung jeweils zumindest eines Vorstandsmitglieds der VIG in die Aufsichtsräte der wesentlichen Tochtergesellschaften tragen weiter zu einer angemessenen Steuerung der Gruppe sowie zur zentralen Koordination der Entscheidungen aller Unternehmen der Gruppe bei.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen auf Gruppenebene etabliert, Interessenskonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Leitlinien beschrieben. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand garantiert deren angemessene Stellung in der Gruppe. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Das IKS der Gruppe basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand der VIG.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Rahmenrichtlinie auf VIG-Konzernebene, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Einzelgesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen.

Gemäß §123 iVm §120 VAG haben die Mitglieder des Aufsichtsrates unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der Gruppe. Diese verfügt über ein umfassendes, Risikomanagementsystem, welches basierend auf Gruppenleitlinien einheitlich innerhalb der Gruppe umgesetzt ist. Damit ist es möglich Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der Gruppe basiert auf folgenden konzernweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden all jene Risiken akzeptiert, die direkt mit dem ausgeübten Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken).

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ, stark risikobehaftete Derivate sind lediglich zur Absicherung anderer Marktrisiken zu halten.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur im geringen Ausmaß zu halten.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

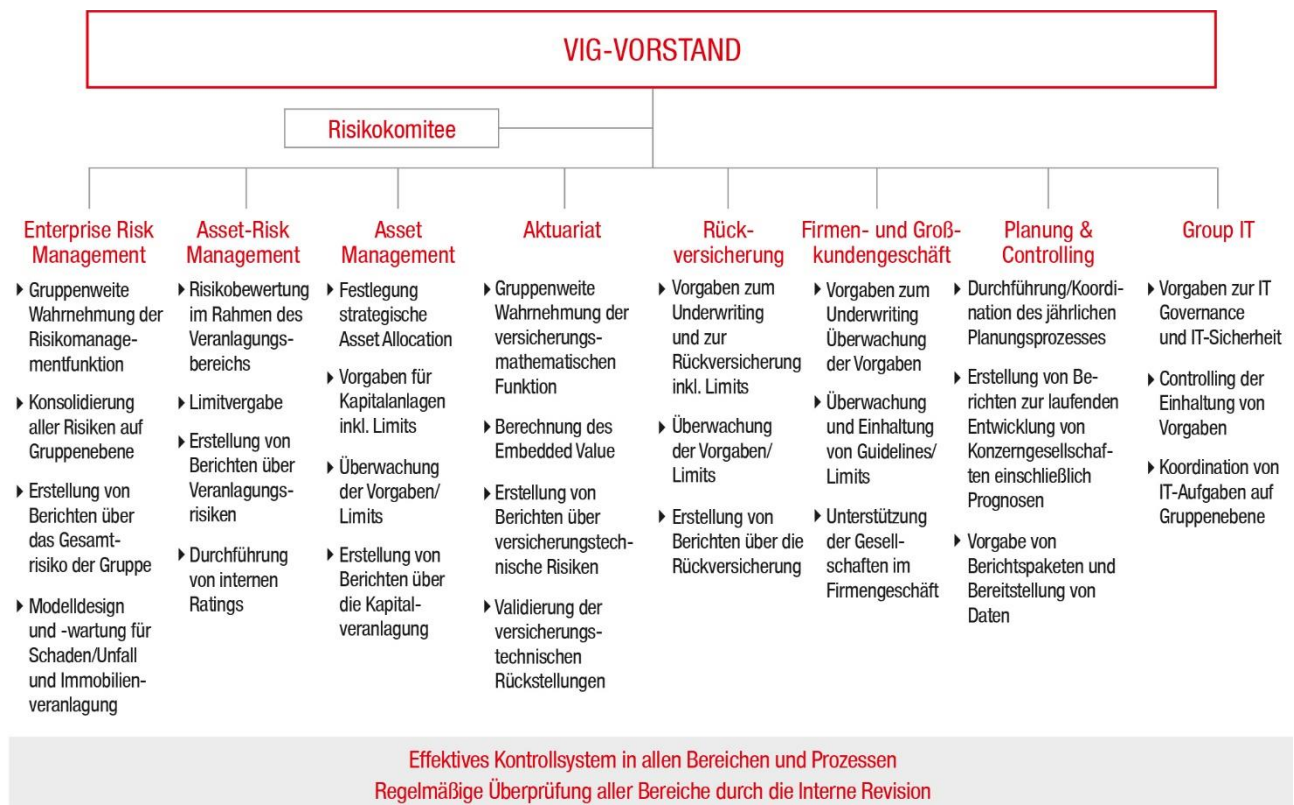
- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins mit einer wohldefinierten Risk Governance in sämtlichen Bereichen der VIG
- Die Reservierung für versicherungstechnische Rückstellungen hat grundsätzlich vorsichtig zu erfolgen, um insbesondere ungewollte, aber mögliche Schwankungen ausgleichen zu können
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) insbesondere im Schaden-/ Unfallbereich
- Strikte Limitierung des Marktrisikos und eine stets auf die Verpflichtungen der VIG abgestimmte Veranlagung.

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt, bzw. das notwendige Kapital zur Bedeckung nicht vorhanden ist.
- Die VIG akzeptiert keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, die Sie nicht hinreichend bewerten/abschätzen kann. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Haltpflichtversicherungen bei Gentechnik und Atomenergie.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für das das Know-How zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, z.B. Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Die Risikomanagementorganisation ist in die Aufbauorganisation der Gruppe wohlintegriert. Sämtliche Bereiche, die Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems übernehmen, sind direkt dem Vorstand unterstellt (gegebenenfalls direkte Ressortverantwortlichkeit). Die folgende Grafik skizziert die Risikomanagementorganisation, bevor auf die Aufgaben und Rollen der einzelnen Bereiche eingegangen wird.



VORSTAND

Die übergreifende Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Dieser gesamthafte Ansatz setzt sich ebenfalls in der Berichtslinie der zentralen Bereiche fort, in denen auch die Governance-Funktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Interne Revision, Compliance) angesiedelt sind. Dr. Judit Havasi ist Ansprechperson für Risikomanagementagenden im Vorstand der VIG.

Der VIG-Vorstand trägt darüber hinaus in seiner Gesamtheit die Verantwortung für folgende Themen in Bezug auf das Risikomanagement:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagements
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren. Weitere Informationen zum Risikokomitee können in Abschnitt B.1 gefunden werden.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT

Der Bereich Enterprise Risk Management ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs nimmt die Risikomanagementfunktion wahr (siehe Abschnitt B.1). Er berichtet an den Gesamtvorstand, Ansprechpartner im Vorstand ist Dr. Judit Havasi.

ASSET-RISK MANAGEMENT

Der Bereich Asset-Risk Management ist dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Primäre Aufgabe des Bereichs ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der Gruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens des Bereichs einerseits gruppenweite Standards und Methoden zur Risikobewertung vorgegeben und ein zentrales Asset-Bestandssystem implementiert, andererseits werden die Veranlagungsrisiken der Einzelgesellschaften überwacht. Der Bereich ist zudem verantwortlich für die Entwicklung und Pflege eines internen Ratingansatzes.

ASSET MANAGEMENT

Der Bereich Asset Management ist direkt der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler zugeordnet und steuert die Kapitalanlagen. Auf Ebene der Gruppe wird durch den Bereich Asset Management vor allem das Wertpapiervermögen gesteuert. Im Sinne der Konzernvorgaben werden durch den Bereich in allen Ländern Standards und Limits für die strategische Asset Allokation der Einzelgesellschaften gesetzt und in weiterer Folge überwacht. Das Asset Management fördert die gruppenweite Zusammenarbeit und fokussiert sich auf die Zurverfügungstellung von spezialisiertem Veranlagungs-Know-how mit dem gemeinsamen Ziel der Optimierung des Veranlagungsprozesses in der gesamten Gruppe.

AKTUARIAT

Das Aktuariat ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Komm.-Rat Franz Fuchs. Die unter Solvabilität II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter des Bereichs Aktuariat wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus ermittelt das Aktuariat den Embedded Value und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Der Bereich unterstützt die versicherungsmathematische Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

KONZERNRÜCKVERSICHERUNG

Die Konzernrückversicherung ist direkt dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfingler zugeordnet. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Konzerngesellschaften und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nicht-Lebens-Geschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert die Rückversicherung alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Lebens-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen des VIG-Konzerns nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastropheneignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

PLANUNG & CONTROLLING

Das Controlling ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und ist dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen Drei-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der Konzerngesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und Gruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

GROUP IT

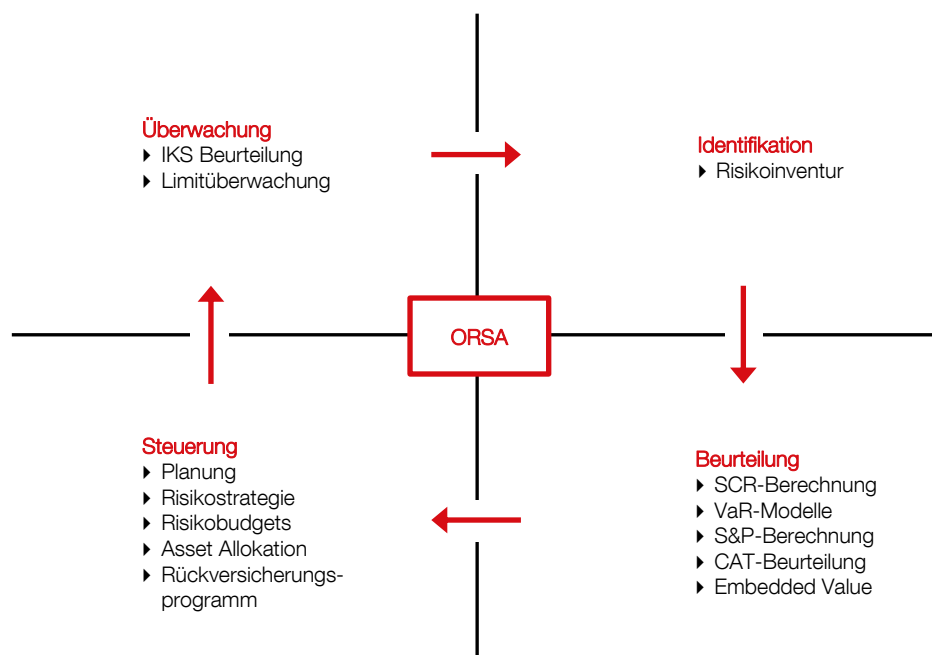
Der Bereich Group IT ist direkt dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Der Bereich ist zuständig für die IT-relevanten Risikomanagementagenden. Seitens des Bereichs werden klare Vorgaben hinsichtlich IT-Sicherheit und IT-Governance für die Einzelgesellschaften definiert und deren Einhaltung durch einen IT-Sicherheitsbeauftragten überwacht.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt, Ansprechpartner im Vorstand ist die Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Der Bereich überprüft regelmäßig das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Zudem führt der Bereich im Falle außerordentlicher Ereignisse auf Ansuchen des Vorstands Prüfungen in einzelnen Bereichen durch.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Metaprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen gesetzt.

RISIKOINVENTUR

Die Risiken werden mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene sowie den Einzelgesellschaften identifiziert und analysiert.

Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Rückversicherung koordiniert das konzernweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Bereich Rückversicherung sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der Gruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler

in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der Gruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM PARTIELLEN INTERNEN MODELL

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset-Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt und ist damit fixer Bestandteil im Rahmen der Berichterstattung des Risikokomitees.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben und im Gesamtvorstand behandelt. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt.

Mehrere kleine Modelländerungen führten gemäß Model Change Policy zu einer wesentlichen Modelländerung. Diese wurde bei der FMA angezeigt und genehmigt.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die Gruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der Gruppe verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte oder bei Rekalibrierung des internen Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung des ORSA-Berichts
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ (Weiter-)Entwicklung der Konzernrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des ORSA-Berichts auf Gruppenebene
Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung von Vorgaben für den ORSA ▶ Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses ▶ Berücksichtigung der Erkenntnisse des ORSA im Zuge der Komiteesitzungen
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie
Einzelgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie ▶ Erstellung lokaler ORSA-Berichte ▶ Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Gruppe

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Gruppe auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gruppe auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der Gruppe bei Bedarf angepasst. Danach legt der Vorstand auf Basis der endgültigen Ergebnisse die strategische Ausrichtung der Gruppe fest. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Gruppenziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, wie dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten Unternehmensgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Konzernvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der Gruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt. Die Beurteilung umfasst alle Bereiche der Unternehmen und erfolgt in Gesprächen der jeweiligen Risikomanagementfunktion mit den jeweiligen Bereichsleitern.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an den Konzern berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der Einzelgesellschaften zusammen und übermittelt den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch dem VIG-Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an diesen. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch der Gruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Group Policy Compliance Management dargestellten Aufgaben wahr.

Auf Gruppenebene wurde zur Erfüllung der Compliance-Funktion ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee. Dieses besteht aus dem Inhaber der Compliance-Funktion und den lokalen Compliance-Officern der (Rück-)Versicherungsgesellschaften mit Sitz in der EU. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt und werden vom Inhaber der Compliance-Funktion geleitet. Auch die Nicht-EU-(Rück-)Versicherungsgesellschaften haben jeweils lokale Compliance-Ansprechpersonen definiert, mit denen ebenfalls zumindest jährliche Treffen stattfinden. Diese jährlichen Meetings werden auch für Schulungsmaßnahmen in einzelnen Themengebieten herangezogen. Die Protokolle über diese Meetings werden jeweils dem VIG Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Ab dem Jahr 2019 werden die Compliance-Ansprechpersonen der Nicht-EU-Gesellschaften in das Group Compliance Committee integriert und es findet eine gemeinsame Sitzung für EU- und Nicht-EU-Gesellschaften statt. Der Inhaber der Compliance-Funktion steuert die Tätigkeiten der lokalen Compliance-Officer bzw. Compliance-Ansprechpersonen, unterstützt und berät diese in ihrer Tätigkeit und fördert gruppenweit die Kommunikation und das Bewusstsein für Compliance-Themen. Er erstellt Leit- und Richtlinien für die Gruppe, die für die Gesellschaften verbindlich sind, und informiert in regelmäßigen Abständen sowie im Einzelfall über anwendbare Neuerungen im gesetzlichen oder regulatorischen Umfeld, aber auch über Erlass und Änderungen in den unternehmensinternen Vorschriften. Außerdem wird er seiner Überwachungsfunktion durch wiederholte und anlassbezogene Monitoring-Aktivitäten gerecht. Die lokalen Compliance-Officer und Compliance-Ansprechpersonen sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Es wurde sowohl eine reguläres als auch ein Ad-hoc-Berichtswesen von den lokalen Compliance-Officern bzw. Compliance-Ansprechpersonen an den Inhaber der Compliance Funktion der Gruppe eingerichtet.

COMPLIANCE-LEITLINIE

Für die Gruppe wurde eine Compliance-Leitlinie, die VIG Group Policy Compliance Management, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Diese regelt die Aufgaben, Arbeitsweise, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion und der lokalen Compliance-Officer und Compliance-Ansprechpersonen. Die Compliance-Leitlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2018 auf Gruppenebene wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten waren auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde ein Fokus auf die Durchführung der gruppenweiten Compliance-Risikoanalyse, auf die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation, auf die Schaffung eines Systems von gruppenweiten Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen (Document Governance), auf die Unterstützung der betroffenen Gesellschaften bei

der Umsetzung von gesetzlichen und regulatorischen Herausforderungen (insb. Versicherungsvertriebsrichtlinie „IDD“) sowie auf die Sensibilisierung für die Relevanz von Compliance-Themen gelegt.

Die lokalen Compliance-Officer aus den EU-Gesellschaften erstellen für ihr Unternehmen ebenfalls einen Compliance-Plan, der nach Genehmigung durch den jeweiligen Vorstand an den Inhaber der Compliance Funktion der Gruppe übermittelt wurde. Ab 2019 werden auch von den Compliance-Ansprechpersonen Compliance-Pläne für die Nicht-EU-Gesellschaften erstellt und übermittelt.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Die reguläre Berichterstattung durch den Inhaber der Compliance-Funktion an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet dieser über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten auf Ebene der VIG-Holding und der Gruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Dieser Bericht wird auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates übermittelt. Bei Bedarf erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die lokalen Compliance-Officer und Compliance-Ansprechpersonen erstellen ihrerseits ebenfalls jährliche Berichte an den Vorstand und übermitteln diesen dem Inhaber der Compliance-Funktion.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG-Holding nimmt die Konzernrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der VIG-Holding (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Konzernrevision basiert auf § 119 VAG und auf den von der FMA erlassenen Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen, sofern dies dem jeweils nationalen Recht nicht widerspricht.

Die Konzernrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von konzernweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Konzernrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Konzernrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Konzernrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei folgenden Angelegenheiten ist die Konzernrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein Konzern-Unternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen

Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Konzernrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Konzernrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine eigene Datenanforderung sowie Prozesse zur Berichtserstattung der Tochtergesellschaften, zur Validierung und zur Konsolidierung etabliert.

Die versicherungsmathematische Funktion steht in Ausübung ihrer Tätigkeit vor allem mit den Bereichen Rückversicherung, Rechnungswesen und Risikomanagement in engem Kontakt.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der Tochtergesellschaften.

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagement-Funktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im partiellen internen Modell und der Standardformel sind.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat, verfasst die versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oberhalb beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der Gruppe dar und erläutert etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion. Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe berücksichtigt Inhalte der Berichte der Tochtergesellschaften und enthält gruppenrelevante Informationen.

Die Rückversicherungspolitik ist konsistent mit der Risikobereitschaft der Gruppe und spiegelt diese in angemessener Weise wider. Insbesondere durch die generellen Gruppenregelungen zum Umgang mit Rückversicherung und die zugehörige Einschränkung auf potentielle Rückversicherer wird Sorge dafür getragen, dass die Rückversicherungsstruktur der Einzelgesellschaften und somit der Gruppe im Einklang mit der Risikoabwägung des Konzerns stehen.

Die Verantwortung über die Zeichnungs- und Annahmepolitik obliegt den Einzelgesellschaften. In den Berichten der versicherungsmathematischen Funktionen der Tochtergesellschaften finden sich keine Hinweise auf grundlegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik.

B.7 OUTSOURCING

Die operativen (Rück-)Versicherungsgesellschaften der Gruppe können unterschiedliche, auch kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten auslagern, um eine prozessuale und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen. Eine Auslagerung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppe erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Auslagerung primär an Dienstleister innerhalb der Gruppe erfolgen sollte.

Es wurde eine Outsourcing-Leitlinie, die VIG Group Policy Outsourcing, etabliert, die gruppenweite Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten festlegt. Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der Gruppe – unter der Berücksichtigung des jeweils nationalen Rechts – haben diese Mindeststandards entsprechend lokal für ihre Gesellschaft umzusetzen sowie sämtliche Auslagerungsaktivitäten entsprechend zu managen und zu überwachen.

Besondere Regelungen und Anforderungen gelten für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen und Tätigkeiten. Dies betrifft insbesondere:

- Beurteilung und Management von Risiken, die mit der Auslagerung verbunden sind
- Auswahl und Überwachung der Dienstleister
- Vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern und entsprechende Dokumentation
- Nominierung von für die Auslagerung verantwortlichen Personen und deren Berichtspflichten an den Vorstand

Die VIG Group Policy Outsourcing definiert außerdem reguläre sowie Ad-hoc-Berichtspflichten der operativen Versicherungsunternehmen an den Inhaber der Compliance-Funktion der Gruppe.

In der VIG-Gruppe erfolgten Auslagerungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereich IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung)
- Bereich Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Gruppe vereinzelt Gegenstand von Auslagerung, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von Governance-Funktionen in der VIG-Gruppe mit wenigen Ausnahmen an andere Konzerngesellschaften erfolgte, waren kritische oder wichtige Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung sowohl konzernintern als auch konzernextern ausgelagert. Auslagerungen außerhalb der Gruppe erfolgten in aller Regel an Dienstleister, die ihren Sitz im selben Land haben wie die auslagernde Gesellschaft. Vereinzelt bilden Auslagerungen im Bereich IT, bei denen der Vertragspartner jedoch seinen Sitz in einem EU-Land hat. Auslagerungen innerhalb der Gruppe erfolgten sowohl an Gesellschaften im selben Land wie die auslagernde Gesellschaft als auch grenzüberschreitend, jedoch fast ausschließlich an Gesellschaften innerhalb der EU.

Das Hauptmotiv für erfolgte Auslagerungen ist betriebswirtschaftlicher Natur. Bei Auslagerungen innerhalb der Gruppe werden Synergien und bei Auslagerungen außerhalb der Gruppe die Expertise von spezialisierten Dienstleistern genutzt. Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die betroffenen Gesellschaften, falls aufgrund der jeweils national geltenden Rechtsvorschriften erforderlich, vorgenommen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der Gruppe zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der Gruppe zu ermitteln. Die Gruppe bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die Gruppe auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher ist sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert. Das partielle interne Modell für Schaden/Unfall kommt für alle betreffenden Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG-Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell für Immobilien wird in allen österreichischen Versicherungsgesellschaften genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG. Das Risikoprofil der Gruppe gliedert sich in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER GRUPPE

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die Gruppe besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Umsicht und Kompetenz sind unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Gruppe als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Gruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise auch durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Finanzverfassung, welche alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe umfasst, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Konzerngesellschaften ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die Gruppe verwendet keine Zweckgesellschaften (SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

Zum 31.12.2018 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die Gruppe TEUR 3.240.995 (2017: 3.524.622). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gruppe.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das lebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich vor dem risikomindernden Effekt aus der Anpassung zukünftiger Gewinnbeteiligung („brutto“) zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 2.082.422 (31.12.2017: TEUR 1.874.074). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des lebensversicherungstechnischen Risikos dar.

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Sterblichkeitsrisiko	186.320	174.815
Langlebigkeitsrisiko	169.645	218.275
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	319.057	302.763
Kostenrisiko im Leben	382.618	437.267
Revisionsrisiko	3.631	1.708
Stornorisiko	1.701.682	1.425.419
Katastrophenrisiko im Leben	92.165	90.254
Diversifikation	-772.695	-776.427
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.082.422	1.874.074

Insgesamt spiegeln die nach Standardformel berechneten Kapitalerfordernisse für lebensversicherungstechnische Risiken die Risikosituation der Gruppe angemessen wider. Jedoch wird das Stornorisiko in Anbetracht umfassender Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten und das Sterblichkeitsrisiko auf Grundlage der derzeitigen demografischen Entwicklungen als erhöht aber dennoch akzeptabel beurteilt.

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos (+11,1%), welches durch die Entwicklung des Stornorisikos getrieben wurde. Hintergrund hierfür sind eine gesteigerte Profitabilität der Produkte sowie Effekte aus der Vereinheitlichung der versicherungsmathematischen Modelle.

STORNORISIKO

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der erwarteten Anzahl von wahrgenommenen Versicherungsnehmerrechten ergibt. Diese umfassen alle gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rechte, den Versicherungsschutz gänzlich oder teilweise zu kündigen, zurückzukaufen, zu verringern, zu beschränken, auszusetzen oder auslaufen zu lassen.

Ein Ansteigen der Stornorate ist nicht notwendigerweise mit einem bilanziellen Verlust verbunden. Die ausbleibenden Einnahmen und Veranlagungsgewinne können aber die zukünftig erwarteten Ergebnisse und damit den ökonomischen Wert des Unternehmens reduzieren.

Das Stornorisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 1.701.682 (31.12.2017: TEUR 1.425.419).

In Anbetracht der umfassenden Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten wird der in der Standardformel vorgegebene Schock in den Einzelgesellschaften und im Konzern als konservativ angesehen.

KOSTENRISIKO IM LEBEN

Das Kostenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Kosten sowie einem Anstieg der Kosteninflation ergibt.

Das Kostenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 382.618 (31.12.2017: TEUR 437.267). Die Konzentration des Kostenrisikos auf die österreichischen Gesellschaften lässt sich dabei vor allem durch den hohen Anteil der österreichischen Gesellschaften am Gesamtprämienvolumen im Bereich Leben erklären.

INVALIDITÄTS- UND MORBIDITÄTSRISIKO

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko in der Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 319.057 (31.12.2017: TEUR 302.763). Dieses Risiko ist vor allem in Zusatzversicherungen zu Lebensversicherungen zu finden.

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Rückgang der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Langlebigkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 169.645 (31.12.2017: TEUR 218.275).

STERBLICHKEITSRISIKO

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Sterblichkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 186.320 (2017: TEUR 174.815).

KATASTROPHENRISIKO IM LEBEN¹

Das Katastrophenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit im Rahmen von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt. Dabei erhöht sich die Sterblichkeit jedoch nur für das folgende Jahr, im Anschluss daran sinkt die Sterblichkeit auf das erwartete Niveau zurück.

Das Katastrophenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 92.165 (2016: TEUR 90.254).

REVISIONSRISIKO

Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer Revision für Rentenversicherungen ergibt, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind. Das Revisionsrisiko hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Risikoprofil.

Das Revisionsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 3.631 (2016: TEUR 1.708).

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios in allen Lebens- und Komposit-Gesellschaften und eines heterogenen Kundenstocks in CEE als niedrig eingestuft.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die Gruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegenüber der Inflation abgesichert.

Viele Kunden entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebigkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird das Sterblichkeitsrisiko laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge die allgemein zur Risikominderung beitragen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen der Berechnung des Embedded Values für die Versicherungsgruppe werden standardisierte Sensitivitäten berechnet und veröffentlicht. Die Sensitivitäten umfassen einerseits Änderungen im Marktumfeld, aber auch Änderungen der wesentlichen Annahmen der Lebensversicherung. Daher wird im Embedded Value der Rückgang der Kosten und des Stornoverhaltens um jeweils 10% analysiert. Ebenso wird eine Änderung der Sterblichkeit getrennt nach Vertragsart analysiert, dabei wird eine Änderung um jeweils 5% unterstellt.

Von den genannten Sensitivitäten hat die Änderung der Kosten den größten Einfluss, wobei sich hierbei zeigt, dass bei einer Reduktion der Kosten um 10% der Embedded Value um 2,5% ansteigt.

¹ Im Katastrophenrisiko für Leben wurde in kleineren Gesellschaften die Vereinfachung gemäß Artikel 96 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich auf knapp TEUR 668.757. Davon entfallen 35% auf die tschechischen, 29% auf die österreichischen, und 12% auf die slowakischen Gesellschaften.

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	668.757	665.867

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu keiner nennenswerten Veränderung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+0,4%).

RISIKOKONZENTRATION

Das Kfz-Haftpflichtgeschäft hat in den CEE-Märkten im Vergleich zu den anderen Sparten ein hohes Volumen. Diese Risikokonzentration wurde aus Gründen des Markteintritts bewusst in Kauf genommen. Die starke Marktposition und die überproportional hohen Wachstumsaussichten in CEE werden das Wachstum in den übrigen Sparten begünstigen und damit die Konzentration im Kfz-Haftpflichtgeschäft reduzieren.

RISIKOMINDERUNG

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird durch die Abgabe von Rückversicherung deutlich verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.1.2) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabnahme auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche im Nichtlebensbereich des PIM ersichtlich.

EFFEKTE DER RÜCKVERSICHERUNG AUF DAS NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

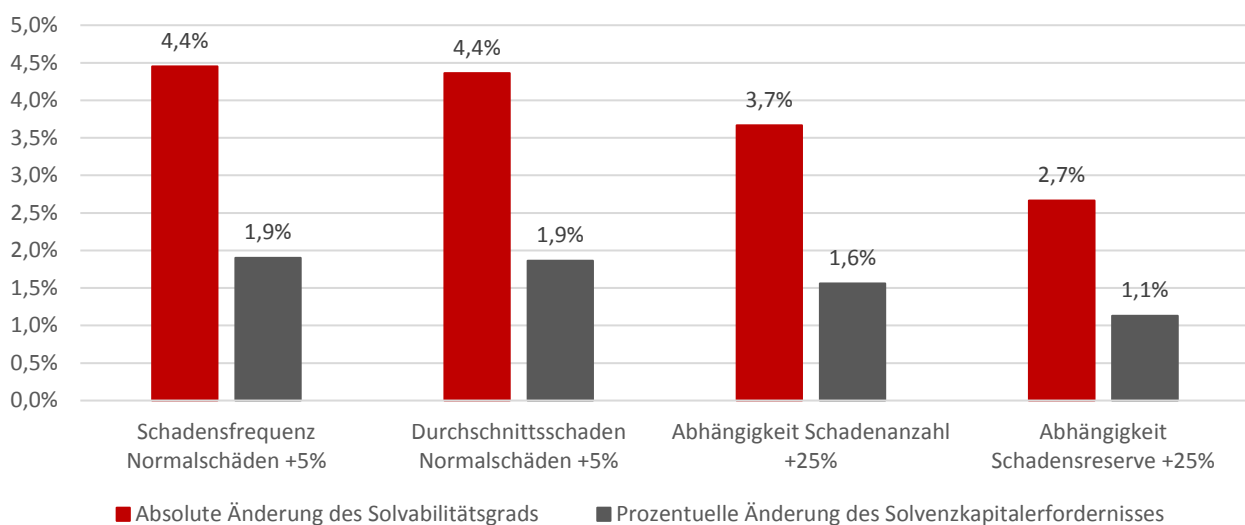
	SCR vor Rückversicherung	SCR nach Rückversicherung	Effekt Risikominderung
in TEUR			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	266.676	245.584	21.092
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	148.121	104.724	43.397
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.261.055	240.795	1.020.260
Allgemeine Haftpflichtversicherung	159.429	95.656	63.773

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden¹ in sämtlichen Geschäftssparten um 5%;
- ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5%;
- erhöhte Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)
- erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)

DARSTELLUNG DER SENSITIVITÄTEN IM BEREICH NICHTLEBEN AUF DIE SOLVABILITÄT DER GRUPPE



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Schadensfrequenz und der Durchschnittsschäden am stärksten aus. In beiden Fällen sinkt die Solvabilitätsquote von 238,6% auf 234,2%. Aufgrund der hohen Risikostreuung ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein materielles Gefährdungspotential für die Solvabilität der Gruppe.

¹ Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der Gruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Leben und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich auf TEUR 325.504. Vom krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben entfallen mehr als 75% auf die österreichischen und deutschen Gesellschaften. Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben entfällt fast ausschließlich auf diese Gesellschaften (94%). Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und ist aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kranken nach Art der Nichtleben	121.750	166.674
Kranken nach Art der Leben	242.467	246.027
Katastrophenrisiko im Kranken	14.352	14.367
Diversifikation	-53.064	-63.081
Krankenversicherungstechnisches Risiko	325.504	363.988

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem leichten Rückgang des krankensicherungstechnischen Risikos (-10,6%). Dieser ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Risikos in der Tochtergesellschaft Wiener Städtische und dort angepasste Managementregeln zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist, wie oben erwähnt, vorwiegend in den österreichischen und deutschen Gesellschaften konzentriert.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankensicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee der Gruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das versicherungstechnische Risiko der Gruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die Gruppe beträgt nach partiellem internen Modell TEUR 3.072.486. Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

MARKTRISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Zinsrisiko	921.135	935.292
Aktienrisiko	653.959	971.298
Immobilienrisiko	284.262	227.362
Spreadrisiko	1.506.815	1.524.336
Marktkonzentrationsrisiko	246.004	255.441
Währungsrisiko	580.751	677.543
Diversifikation	-1.120.440	-1.214.495
Marktrisiko	3.072.486	3.376.778

Das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken stellt das Spreadrisiko dar, gefolgt vom Zins- und Aktienrisiko. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Verringerung des Marktrisikos (-9,0%). Diese ist insbesondere auf die positive Entwicklung der symmetrischen Anpassung sowie dem verringerten Aktienbestand zurückzuführen.

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die Gruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 653.959. Der Berechnung des Aktienrisikos liegt in erster Linie die Annahme zugrunde, dass das Portfolio unter Berücksichtigung gewisser Spezifika ausreichend diversifiziert ist. Dabei wird zwischen Aktienportfolios vom Typ 1 (Aktien, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und vom Typ 2 (sonstigen Aktien) unterschieden.

Der signifikante Rückgang des Risikos ist auf eine allgemein negative Entwicklung der Aktienmärkte in 2018 und der damit in Verbindung stehenden positiven Entwicklung des symmetrischen Anpassungsfaktors zurückzuführen, welcher seitens der EIOPA vorgegeben wird. Dieser Faktor soll einen Mittelwertrückkehr (Mean-Reversion) Effekt von Aktienkursen reflektieren und führt dazu, dass im Falle von sinkenden Aktienkursen der Schockfaktor und damit auch das Kapitalerfordernis überproportional reduziert wird.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt.

Das Währungsrisiko beträgt in der Gruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung rund TEUR 580.751. Das Währungsrisiko resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass die Gruppe auch in Märkten außerhalb des Euro-Währungsraumes mit Versicherungsunternehmen aktiv ist. In der Standardformel basiert die Bewertung des Währungsrisikos auf der Annahme, dass das Risiko, das sich aus Währungen oder zwischen Währungen ergibt, die an den Euro gebunden sind, niedriger ist als jenes aus freien Währungen.

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der Gruppe beträgt vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 1.506.815 und stellt somit den größten Teil des Marktrisikos und das höchste Einzelrisiko dar. Die Berechnung des Risikos beruht im Wesentlichen auf den Annahmen, dass sich die Spreads für Anleihen, Kredite, Verbriefungen und Kreditderivate in einem 1-in-200-Jahre-Ereignis erhöhen, dass Pfandbriefe mit hohen Ratings und kurzer oder mittlerer Laufzeit durch ein ausreichend diversifiziertes Aktiva-Portfolio bedeckt sind, und dass Herabstufungen im Rating und das Ausfallrisiko implizit in der Kalibrierung der Faktoren für die Bewegung von Kreditaufschlägen abgedeckt sind. Das hohe Spreadrisiko spiegelt die Tatsache wider, dass insbesondere die Versicherungsunternehmen der Gruppe, die das Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung betreiben, schwerpunktmäßig in festverzinsliche Anleihen investieren um die Verpflichtungen zu bedecken. Diese grundsätzlich konservative Veranlagungspolitik führt konsequenterweise zu einem Risikoprofil in dem das Spreadrisiko dominant ist.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Immobilienmarktrisiken ausgesetzt sind: Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der Gruppe nicht angemessen für die Ermittlung des Immobilienrisikos, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die Gruppe bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des partiellen internen Modells für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das partielle interne Modell abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

IMMOBILIENRISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Risiko aus direkt gehaltenen Immobilien und Besitzgesellschaften	93.803	93.238
Risiko aus Gesellschaften ohne internem Modell auf Basis der Standardformel	179.942	123.497
Risiko aus Immobilienfonds	9.761	9.441
Risiko aus gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften	756	1.187
Immobilienrisiko	284.262	227.362

Das Immobilienrisiko wird im internen Modell vor Diversifikation im Vergleich zur Standardformel um rund 68% geringer eingeschätzt TEUR 284.262 statt TEUR 890.611.

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Gemäß Standardformel ergibt sich für die Gruppe ein Zinsrisiko vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung von TEUR 921.135. Für die Ermittlung des Zinsrisikos wird im Wesentlichen angenommen, dass es sich nur aufgrund von Änderungen in der Höhe der risikolosen Zinskurve ergibt, während die Volatilität und Änderungen in der Form der Zinsstrukturkurve keinen materiellen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 246.004. Das Risiko geht primär auf die tiefgreifende Partnerschaft mit der Erste Group zurück. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer leichten Reduzierung des Konzentrationsrisikos (-3,7%).

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestandes wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswertes oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum ‚Grundsatz unternehmerischer Vorsicht‘ verwiesen. Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation auch dadurch erreicht, dass die operativen Versicherungen in vielen unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind und darauf geachtet wird, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften selbst schon entsprechend diversifiziert sind.

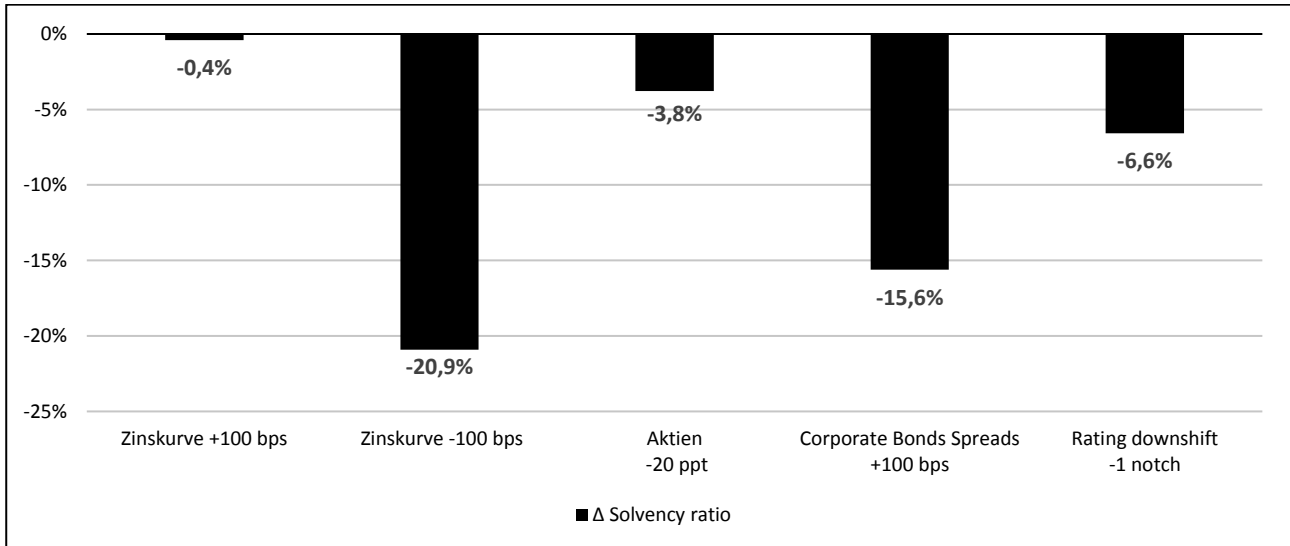
RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzkapitalanforderungen ist es erforderlich, rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu ist es notwendig die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die Solvabilität der Gruppe zu kennen. Dabei wurden folgende Szenarien untersucht:

- Anstieg und ein Rückgang der EIOPA-Zinskurve für im liquiden Teil um jeweils 100 Basispunkte;
- Wertverlust des Aktienportfolios in Höhe von 20%;
- Anstieg der Creditspreads bei Corporate Bonds um 100 Basispunkte;
- Herabstufung der Kreditwürdigkeit (Rating) von Gegenparteien um eine Ratingklasse (1 Notch).

Die folgende Grafik stellt die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen dar:

ABSOLUTE VERÄNDERUNGEN AUF DIE SOLVABILITÄT DER GRUPPE



C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die Gruppe folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Hierbei wird zwischen Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 und vom Typ 2 unterschieden.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z.B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spreadrisiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe beläuft sich auf TEUR 325.685.

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	167.293	191.648
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	180.841	143.572
Diversifikation	-22.449	-21.190
Gegenparteiausfallrisiko	325.685	314.031

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+3,7%) was auf eine konservativere Herangehensweise in der Exposure-Klassifizierung zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für der Gruppe eine untergeordnete Rolle und es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Gruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und konzernweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der Gruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe wird auch im Hinblick auf die dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung der Versicherungsunternehmen erfolgt durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt. Das solide Liquiditätsmanagement stellt die Liquidität sicher. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko der Gruppe mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf TEUR 3 101 680.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko der Gruppe wird sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko TEUR 315.616. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg im operationellen Risiko gemäß Standardformel.

OPERATIONELLES RISIKO

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Operationelles Risiko	315.616	295.850

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Ebene der Gruppe gemäß der Konzernrichtlinie, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1% der Eigenmittel der Gruppe überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der Gruppe bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Gruppe über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der Gruppe und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Niedrigzinsphase ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen. Insbesondere in der Lebensversicherung wird es durch das niedrige Zinsumfeld zunehmend schwieriger, in der Kapitalveranlagung ausreichende Gewinne zu erzielen, um die Garantieverprechen aus den Verträgen bedienen zu können. Zwar gibt es derzeit in der VIG Gruppe noch einen angemessenen Bestand an hochverzinsten Wertpapieren guter Bonität, die die notwendigen Erträge sicherstellen, eine risikoarme Wiederveranlagung befindet sich gegenwärtig nahe dem Niveau der durchschnittlichen Zinsanforderung der Passivseite. Zwar zeigt die gegenwärtige Zinsentwicklung einen Aufwärtstrend, ein abermaliges und weiteres Absinken des Zinsumfelds wäre aber insbesondere für die Lebensversicherungsgesellschaften mit einem hohen Anteil an klassischem Geschäft dennoch bedrohlich.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen, auch wenn die Geschäftsentwicklung in Rumänien heuer zu einer Firmenwert-Abschreibung in Höhe von 50 Mio. EUR führte. Zusätzlich hat in Osteuropa das politische und regulatorische Umfeld für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen. In diesem Zusammenhang werden weiterhin die Entwicklungen in der Türkei und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen genau verfolgt.

Die VIG führt derzeit zwei strategisch zentrale Projekte durch, welche die künftige Rolle der VIG Holding bzw. der VIG Gruppe beeinflussen können. Zum einem wird im Rahmen eines Projekts das derzeitige Steuerungsmodell evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen wurde dem Thema Digitalisierung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, so dass bereits erste technische Ergebnisse realisiert werden konnten bzw. entsprechende Vorhaben sich in Umsetzung oder in der Planungsphase befinden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und den gesetzten strategischen Maßnahmen wird das strategische Risiko der VIG als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen konzernweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Konzernziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die mittlere Einschätzung des Risikos unter anderem aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wird auf die Sensitivitäten zum Zinsrisiko verwiesen.

C.6.2 REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Zusätzlich sind auch nichtfinanzielle Risiken hierunter zu betrachten.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der Gruppe konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung des Konzerns. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die Gruppe als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der Gruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Konzernmitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Conduct klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Abteilungen Investor Relations und Public Relations für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS TEUR 485.673. Auf Gruppenebene wird in der Risikobetrachtung ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich kein Kapitalerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der Gruppe keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil zu berichten.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Nach den Anforderungen von Solvabilität II sind neben dem für gesellschaftsrechtliche Zwecke erstellten Einzel- bzw. Konzernabschluss auch Solvenzbilanzen (für Einzelunternehmen bzw. Konzerne) zu erstellen. Im Fall der Gruppe ist somit neben dem Konzernabschluss nach IFRS auch die Erstellung einer Gruppensolvenzbilanz notwendig. Die Solvenzbilanz soll eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten. Mit Hilfe der marktkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, in welcher Höhe der Gruppe ökonomische Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung stehen.

Der Konzernabschluss der Gruppe zum 31. Dezember 2018 wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a Absatz 1 UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, sowie von finanziellen Vermögenswerten und bestimmten Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgte die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle, wie sie nach den Vorschriften von Solvabilität II vorgesehen sind.

Im Hinblick auf die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften wird ergänzend angemerkt, dass diese im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert berücksichtigt wurden, während hingegen in der Solvenzbilanz der Einbezug mit dem Solvabilität II Beteiligungsansatz erfolgte. Gemäß den regulatorischen Bewertungsvorschriften wurde der Zeitwert mittels alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Zwecks einer transparenten Darstellungsweise wird der Effekt der Endkonsolidierung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften in der Spalte „Anpassung Gemeinnützige“ separat dargestellt. Aus der unterschiedlichen Erfassung und Bewertung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 1.025.646.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, nach Marktwerten dargestellt, der Bewertung nach IFRS gegenübergestellt und Bewertungsunterschiede werden erörtert.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (AKTIVA)

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.475.206	0	-1.475.206	0
Immaterielle Vermögenswerte	485.673	0	-485.673	0
Latente Steueransprüche	95.199	0	-14.048	81.150
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	567.733	-9.042	238.598	797.290
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	35.223.560	-3.569.587	1.527.074	33.181.048
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	8.048.622	0	0	8.048.622
Darlehen und Hypotheken	797.915	-28.660	42.561	811.815
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.135.626	0	-395.833	739.793
Forderungen	1.557.699	-71.863	-225.917	1.259.919
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.457.904	-122.341	-36	1.335.527
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	318.736	-887	-180.827	137.022
Summe Aktiva	51.163.873	-3.802.380	-969.307	46.392.186

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (PASSIVA)

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	1.490.839	0	59.986	1.550.825
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.505.908	0	-2.235.244	28.270.663
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	7.609.406	0	-1.367.139	6.242.267
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	867.494	-69.429	-3.523	794.542
Verbindlichkeiten	4.513.593	-2.706.457	-104.212	1.702.924
Latente Steuerschulden	203.834	0	770.770	974.604
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	137.104	-848	-46.072	90.183
Summe Passiva	45.328.177	-2.776.734	-2.925.434	39.626.009

Hinsichtlich der in der obigen Tabelle nicht dargestellten Position Eigenkapital sowie für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) verweisen wir auf das Kapitel E (Kapitalmanagement) in diesem Bericht.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen wie veröffentlicht“ sind somit entsprechend der Solvabilität II Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.475.206	0	-1.475.206	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert und stellt die sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt einerseits und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden andererseits dar.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in der IFRS-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wird ein Wert von Null angesetzt, woraus der Wertunterschied zu IFRS resultiert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände	33.311	0	-33.311	0
Erworbene Software	362.838	0	-362.838	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	89.524	0	-89.524	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	485.673	0	-485.673	0

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz.

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Solvenzbilanz werden Immaterielle Vermögensgegenstände grundsätzlich nur angesetzt, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegt.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wurde ein Wert von Null angesetzt, wodurch der Wertunterschied zu IFRS entsteht.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			Solvabilität II
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	
in TEUR				
Latente Steueransprüche	95.199	0	-14.048	81.150

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt soweit die Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Etwaige nicht ausgleichsfähige latente Netto-Steueransprüche einzelner Solo-Gesellschaften wurden im Rahmen der Verfügbarkeitsüberprüfung bei der Berechnung der Gruppeneigenmittel berücksichtigt. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche betragen TEUR 81.150 und sind im Verhältnis zu der Solvabilität II Bilanzsumme als nicht wesentlich zu betrachten.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			Solvabilität II
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	
in TEUR				
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	567.733	-9.042	238.598	797.290

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes von Immobilien werden in der Gruppe folgende Bewertungsverfahren herangezogen:

- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands)
- Discounted Cash flow-Verfahren

Bei jeder Bewertung wird überprüft, welches Verfahren eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Liegenschaft ermöglicht. Hauptsächlich wird in der Gruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt auch ein Sachwertverfahren oder ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftigen zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwandes für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der

Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und dadurch ergibt sich der Gesamtertragswert der Liegenschaft.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen, sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt. Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer Nutzflächenstudie, wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (max. 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

Nach IFRS werden die eigengenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 238.598.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, IT-Hardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Vorräte gliedern sich vorrangig in Betriebsstoffe und Büromaterial, die hierauf geleisteten Anzahlungen und noch nicht abrechenbare Leistungen. Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung für den Solvabilität II Zeitwert betrachtet.

ANLAGEN (AUßER VERMÖGENSWERTEN FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE)

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.506.685	-3.768.797	1.043.095	2.780.982
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	424.627	242.889	-33.776	633.740
Aktien	470.531	0	0	470.531
Anleihen	26.200.829	-29.131	517.756	26.689.453
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.887.257	-14.547	0	1.872.710
Derivate	30.736	0	0	30.736
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	702.878	0	0	702.878
Sonstige Anlagen	17	0	0	17
Summe	35.223.560	-3.569.587	1.527.074	33.181.048

Die Kapitalanlagen wurden für die Zwecke der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis folgender Hierarchie:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen und –verbindlichkeiten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level-1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Marktpreisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level-2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt, sowie Grundstücke und Bauten, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und die Struktur der Zahlungsströme (Level-3).

Sowohl die Erstellung der Solvenzbilanz als auch des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung (Schätzungen), die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Hinsichtlich der Schätzungen und Ermessensentscheidungen im IFRS-Konzernabschluss wird auf den gleichlautenden Abschnitt im Konzernbericht 2018 der Gruppe (Seiten 90 ff.) verwiesen.

Keine Unterschiede hinsichtlich des Wertansatzes zwischen IFRS und Solvabilität II ergeben sich für die Positionen Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und sonstige Anlagen.

Im IFRS-Konzernabschluss werden die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen separat unter den Forderungspositionen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden für das Solvabilität II Reporting und für diesen Bericht sowohl in der IFRS als auch in der Solvabilität II Spalte die bestehenden Zinsforderungen unter den jeweiligen zinstragenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Umbewertung und Anpassung

in TEUR	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.506.685	-3.768.797	1.043.095	2.780.982

Der Wertansatz von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die fremdgenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 1.043.095.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Gemäß Artikel 335 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, vollkonsolidiert.

Stehen der Aufsichtsbehörde die für die Berechnung der Gruppensolvabilität eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens notwendigen Informationen nicht zur Verfügung, werden die Bestimmungen gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen. Für nähere Informationen zur Anwendung des Artikels verweisen wir auf das Kapitel E Kapitalmanagement (Konsolidierungskreis).

Umbewertung und Anpassung

in TEUR	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	221.312	0	-31.698	189.614
Andere Unternehmensbeteiligungen	203.315	242.889	-2.078	444.125
Summe	424.627	242.889	-33.776	633.740

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden in der Marktwertbilanz gemäß der Bewertungshierarchie nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wie folgt bewertet:

- Die Bewertung erfolgt zunächst anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten.
- Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode).
- Handelt es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Nichtversicherungsunternehmen für deren Bewertung kein aktiver Markt besteht und die Adjusted Equity Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der jeweiligen IFRS-Bilanz (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).
- Letztendlich können alternative Bewertungsmethoden herangezogen werden, soweit oben genannte Methoden nicht anwendbar sind und es sich um assoziierte Unternehmen oder Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle handelt.

In der IFRS Bilanz werden at equity Beteiligungen ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Makler und (Finanz-) Dienstleister. Der aus der IFRS at equity Konsolidierung resultierende Firmenwert (TEUR 31.698) wurde in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt.

Die anderen Unternehmensbeteiligungen umfassen insbesondere den Wertansatz der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels. Gemäß den regulatorischen Bewertungsvorschriften (Artikel 10 (1) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) wurde der Solvabilität II Wertansatz mittels alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl die jährliche Ausschüttungsfähigkeit als auch der Zugriff auf das Vermögen dieser Gesellschaften den gesetzlichen Beschränkungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) unterliegen. Dementsprechend darf vom jährlichen Gewinn insgesamt nur ein Betrag ausgeschüttet werden, der bezogen auf die Summe des eingezahlten Kapitals, den gemäß § 14 Abs. 1 Z 3 WGG gültigen Zinssatz (aktuell: 3,5 %) nicht überschreitet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Großteil anhand alternativer Bewertungsmethoden, insbesondere die Bewertung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. Ferner wurde ein Teil der Beteiligungen nach Level-1 und Level-2 gemäß Artikel 13 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bewertet.

AKTIEN

Aktien werden unterteilt in notierte und nicht notierte Aktien. Sie werden sowohl nach IFRS als auch nach Solvabilität II mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf Marktpreisen (notierter Preis an einem aktiven Markt). Steht dieser nicht zur Verfügung, so erfolgt die Bewertung anhand von Net Asset Values oder unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Im Ertragswertverfahren werden in den meisten Fällen der Zahlungsmittelfluss oder der Diskontierungssatz adjustiert, um ein Kredit- und Liquidationsrisiko abzubilden.

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Aktien notiert	392.490	0	0	392.490
Aktien nicht notiert	78.042	0	0	78.042
Summe	470.531	0	0	470.531

ANLEIHEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Staatsanleihen	12.734.116	0	257.483	12.991.600
Unternehmensanleihen	13.348.441	-29.131	260.272	13.579.583
Strukturierte Schuldtitel	118.271	0	0	118.271
Summe	26.200.829	-29.131	517.756	26.689.453

Die Bewertungsvorschriften von Solvabilität II führen zur Aufdeckung der stillen Reserven in Höhe von TEUR 517.756. Grund hierfür ist, dass unter IFRS die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente zu amortisierten Anschaffungskosten bewertet werden. Unter Solvabilität II werden diese Finanzinstrumente jedoch zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die Zeitwertermittlung erfolgt zum Großteil auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten. In der Solvenzbilanz enthalten Anleihen ferner Schuldscheindarlehen, die in der IFRS-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in der Solvenzbilanz jedoch mit dem Zeitwert angesetzt werden.

Kein Bewertungsunterschied zwischen IFRS und Solvenzbilanz besteht für Anleihen, die nach IAS 39 als „jederzeit veräußerbar“ eingestuft sind, oder als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ bilanziert werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.887.257	-14.547	0	1.872.710

Investmentfonds werden nach IFRS und Solvabilität II zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird durch Marktpreise, Verwendung von Net Asset Values oder eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten vorhanden sind.

Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS Werten und Solvabilität II Werten.

DERIVATE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Derivate	30.736	0	0	30.736

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von Preisbewegungen eines zugrundeliegenden Vermögenswertes abhängt. In der Solvenzbilanz werden Derivate mit dem Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton Modells ermittelt.

Zwischen Solvabilität II und IFRS bestehen keine Bewertungsunterschiede.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	702.878	0	0	702.878

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen, die nicht vor einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet und nicht ohne Einschränkung und Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden können. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden nach IFRS zum Nominalwert bewertet. Dieser gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Es bestehen keine Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II.

VERMÖGENSWERTE FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Investmentfonds	5.840.818	0	0	5.840.818
Anleihen	2.109.095	0	0	2.109.095
Aktien	4.562	0	0	4.562
Bankguthaben	89.389	0	0	89.389
Depotforderungen	4.409	0	0	4.409
Derivate	0	0	0	0
Saldo Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	349	0	0	349
Summe	8.048.622	0	0	8.048.622

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufsleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gebunden. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung.

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl in der IFRS-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bewertet.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.209	0	16	1.225
Policendarlehen	23.226	0	2.281	25.507
Sonstige Darlehen und Hypotheken	773.480	-28.660	40.265	785.084
Summe	797.915	-28.660	42.561	811.815

Die Darlehen und Hypotheken werden in der IFRS-Bilanz mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt. In der Solvenzbilanz werden die Darlehen und Hypotheken mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt insbesondere auf Basis alternativer Bewertungsmethoden. Daraus ergibt sich eine Differenz aus Umbewertung von TEUR 42.561.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.135.626	0	-395.833	739.793

Für Zwecke der IFRS-Konzernbilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der vertraglichen Bestimmungen bewertet. Unter Solvabilität II wird der beste Schätzwert (Best Estimate) der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien ermittelt (vgl. dazu auch Abschnitt D.2 „Methodik zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“).

Aus diesen unterschiedlichen Methoden resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 395.833.

FORDERUNGEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern	713.727	0	-211.229	502.497
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	90.503	0	15.939	106.442
Forderungen gegenüber Rückversicherern	136.677	0	-25.094	111.583
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) inkl. Steuerforderungen	616.792	-71.863	-5.532	539.397
Summe	1.557.699	-71.863	-225.917	1.259.919

Für die Positionen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Forderungen, die im

Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung zwischen der Solvenzbilanz und der IFRS-Konzernbilanz resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Die in den sonstigen Forderungen ausgewiesene Umbewertung wurde ebenfalls in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

Ansonsten werden sowohl unter IFRS als auch nach Solvabilität II Forderungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert (Nominalwert). Der Nominalwert gilt, unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit, als guter Indikator für den Zeitwert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.457.904	-122.341	-36	1.335.527

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel. Die Bewertung nach IFRS und Solvabilität II erfolgt zum ökonomischen Wert (Zeitwert), welcher dem Nominalwert gleichzusetzen ist. Der Nominalwert gilt als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	318.736	-887	-180.827	137.022

Unter diesem Posten werden alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der Gruppe zum 31. Dezember 2018, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

	31.12.2018				
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	22.127.831	773.854	22.901.685	-9.102	22.910.787
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6.089.500	152.767	6.242.267	-3.854	6.246.121
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	102.978	307.131	410.109	-9.663	419.772
Nichtlebensversicherung	4.327.040	327.403	4.654.443	738.934	3.915.510
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	272.948	31.478	304.426	23.478	280.948
Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung	32.920.297	1.592.634	34.512.931	739.793	33.773.138

* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Solvabilität II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

KONZEPT UND BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. In der Lebensversicherung werden Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen im Zuge der Bewertung berücksichtigt. Dies wird im nächsten Abschnitt dieses Berichts näher erläutert.

Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

OPTIONEN UND GARANTIE IN DER LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung wird der Wert der Optionen und Garantien, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Die Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen wie Storno-, Rückkaufs- und Prämienfreistellungsrechte ausüben werden, sind realistisch gewählt. Der Einfluss vergangener und künftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Managementregeln wird bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Wert der finanziellen Optionen und Garantien wird in der Lebensversicherung durch Monte-Carlo-Simulation über eine angemessene Anzahl von ökonomischen Szenarien ermittelt. Eine Bewertung der finanziellen Optionen und Garantien der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt aus Materialitätsgründen nicht.

KÜNFTIGE MASSNAHMEN DES MANAGEMENTS

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung ist, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie z.B. der Gewinnbeteiligungsverordnung in Österreich, eine Entscheidung des Managements. Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes werden daher auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen.

Diese Managementregeln dienen dem Zweck, eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, die auf dem aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfeld basiert.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER SCHADENRESERVE

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve erfolgt zumindest auf Ebene der Sparten nach Solvabilität II, jedoch wird zur Erhöhung der Homogenität in den Portfolios auch teilweise eine granularere Segmentierung zur Anwendung gebracht. Es wird zunächst eine Vielzahl an Dreiecksverfahren verwendet, ehe die Entscheidung für die angemessenste Methodik getroffen wird. Dabei wird häufig die Chain-Ladder Methode verwendet, oder Modelle, die dem Chain-Ladder-Verfahren ähnlich sind.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER PRÄMIENRESERVE

Die Methodik zur Bestimmung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve ist innerhalb der Gruppe weithin einheitlich und orientiert sich an der Methode basierend auf dem Schadenkostenquotenansatz bzw. daraus abgeleitet modellieren einige Gesellschaften die Prämienreserve auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für alle Gesellschaften, die das partielle interne Modell („PIM“) nutzen, ist eine Berechnung in dieser Form als Minimalanforderung vorgeschrieben.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Unter Solvabilität II erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Die Ermittlung wird in den Einzelgesellschaften individuell gehandhabt. In einigen Gesellschaften wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert, in anderen Gesellschaften ergibt er sich aus der Differenz zwischen den Brutto und Netto Reserven.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet werden zur Anwendung.

METHODIK ZUR KONSOLIDIERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN AUF GRUPPENEBENE

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die Ergebnisse der Einzelgesellschaften aufsummiert und Intragroup Transactions („IGT“) eliminiert. Bei den IGT handelt es sich um abgegebenes und übernommenes internes Rückversicherungsgeschäft. Für Gesellschaften, die sich nicht im Anwendungsbereich von Solvabilität II befinden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Konzernabschluss nach IFRS verwendet.

Das Gruppenergebnis wird in der Gruppenwährung Euro ausgewiesen. Innerhalb der Konsolidierung erfolgt daher auch eine Umrechnung der Einzelergebnisse in Euro, sofern die lokale Währung der Einzelgesellschaft eine andere ist. Hierfür wird der Schlusswechselkurs zum Bewertungsstichtag verwendet.

Da die Berechnung der Risikomarge nach Rückversicherung erfolgt, gibt es keine Konsolidierungseffekte aus den IGT und die Summe über alle Einzelergebnisse stimmt demnach mit dem Gruppenergebnis überein.

VEREINFACHUNGEN

BESTER SCHÄTZWERT

Weder die EIPOA Vorgabe noch VIG Richtlinien sehen bei der Berechnung des Besten Schätzwertes in der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung eine Vereinfachung der Berechnungsmethodik vor.

Es kommt allerdings bei einigen Einzelgesellschaften implizit zu einer Vereinfachung, da die exakte Abdeckung in den versicherungsmathematischen Modellen nicht 100 % beträgt oder einige Produkte nur vereinfacht in den zugrunde liegenden Berechnungstools abgebildet sind.

In einigen Einzelgesellschaften werden im Bereich Nichtleben ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen. In wenigen Fällen und für kleine Bestände wurde die Bilanzreserve als Bester Schätzwert angesetzt. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

RISIKOMARGE

Die Ermittlung des SCR zu jedem zukünftigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der einzelnen Sparten stellt eine große Herausforderung dar. Gemäß den EIOPA Vorgaben verwenden die Einzelgesellschaften entsprechende Vereinfachungen. Dabei werden üblicherweise Näherungswerte auf Basis von angemessenen Risikotreibern für die künftigen SCRs des Referenzunternehmens zur Berechnung herangezogen.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Lebensversicherung ist die Rückversicherung aus Materialitätsgründen meist nicht explizit in den verwendeten Modellen abgebildet. Eine Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt dann meist nicht mittels einer expliziten Zahlungsstrom-Berechnung, sondern mit Hilfe einer Approximation, wie z.B. der Anwendung eines pauschalen Kostenfaktors.

Einzelne Gesellschaften verwenden eine Aliquotierung auf Basis der statutarischen Reserven zur Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine vereinfachte Darstellung der Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko sieht vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei im Zeitverlauf konstant bleibt.

VEREINFACHUNGEN BEI DER KONSOLIDIERUNG

Bei der Konsolidierung wurden keine Vereinfachungen vorgenommen.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Während des Berichtszeitraumes kam es bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II Regelwert eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die Gruppe verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Die quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt.

Solvabilität mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2018:

	Mit VA	Ohne VA
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.734.393	7.555.025
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3.240.995	3.233.292
Solvabilitätsgrad	238,6%	233,66%

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null um TEUR 18.810. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich im selbigen Ausmaß wie die Basiseigenmittel.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

D.2.3 UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.434.883	0	-2.164.219	28.270.663
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	71.025	0	-71.025	0
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	7.609.406	0	-1.367.139	6.242.267

Die IFRS-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf den jeweils lokal anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Diesen ist gemein, dass sie von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen werden, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

Hinsichtlich der Umbewertung zwischen IFRS und Solvabilität II ist zu erwähnen, dass in der Lebensversicherung Hybridprodukte bestehend aus einem fonds- und indexgebundenen Versicherungsbestandteil und einem klassischen Lebensversicherungsbestandteil unter Solvabilität II gemeinsam in jener Sparte dargestellt werden, in welcher der Hauptteil des Produktes beinhaltet ist. Daher entsteht eine Verschiebung zwischen den Sparten und die versicherungstechnischen Rückstellungen sind hinsichtlich der Umbewertung idealerweise als Gesamtheit zu betrachten.

Hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzernberichts 2018 der Gruppe verwiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II erfolgt hingegen gemäß dem zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Verfahrens.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen.

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	426.212	-20.293	0	405.919
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	113.029	-14.956	0	98.073
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	26.646	-3.043	0	23.603
Sonstige Personalrückstellungen	8.143	0	0	8.143
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	293.463	-31.136	-3.523	258.804
Summe	867.494	-69.429	-3.523	794.542

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden sowohl unter IFRS als auch für Solvabilität II im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

Für die Pensionsverpflichtungen wird dabei der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien „projected unit credit method“. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen linear über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten von Versicherungsmathematikern, die sowohl für den 31. Dezember 2017 als auch für den 31. Dezember 2018 vorliegen.

Die Ermittlung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach der „projected unit credit method“. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zu Grunde:

ANNAHMEN

	31.12.2018	
	Pension	Abfertigung
Zinssatz	1,50 %	1,50 %
Pensionssteigerungen	2,00 %	
Bezugssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate (je nach Alter)	0 %-4 %	0 %-5,5 %
Pensionsalter Frauen (Übergangsregelung)	62+	62+
Pensionsalter Männer (Übergangsregelung)	62+	62+
Lebenserwartung (für Angestellte gemäß)	(AVÖ 2018-P)	(AVÖ 2018-P)

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in TEUR	Anteil in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Festverzinsliche Wertpapiere	324.850	89,87
Darlehen	5.747	1,59
Bankguthaben	24.580	6,80
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	6.290	1,74
Summe	361.467	100
Donau Versicherung		
Festverzinsliche Wertpapiere	65.178	98,03
Bankguthaben	60	0,09
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	1.250	1,88
Summe	66.487	100

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß § 93–98 VAG als betriebliche Kollektivversicherung (BKV) geführt.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in TEUR	Anteil in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Rentenfonds	61.849	100
Summe	61.849	100

Ein Teil der Abfertigungsverpflichtung wurde an eine Versicherung ausgelagert.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt, wie bei der Abfertigungsverpflichtung dargestellt, mit derselben Berechnungsmethode und unter Anwendung derselben Berechnungsparameter.

Die sonstigen (Personal-) Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden jene Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind und nicht unter die Rentenzahlungsverpflichtungen fallen. Sie werden als Verbindlichkeiten erfasst, wenn sie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen darstellen und es wahrscheinlich ist, dass Abflüsse wirtschaftlicher Ressourcen für die Begleichung der Verbindlichkeit zukünftig erforderlich sein werden. Sowohl IFRS als auch die Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erfordern die Bewertung nach dem besten Schätzwert. Die ausgewiesene Umbewertung wurde in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Depotverbindlichkeiten	68.453	0	0	68.453
Derivate	5.314	-3.020	0	2.294
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.230.601	-1.048.047	0	182.554
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.040.966	-1.577.073	0	463.893
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	683.409	0	-78.221	605.189
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	124.962	0	-27.124	97.838
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	359.887	-78.317	1.133	282.703
Summe	4.513.593	-2.706.457	-104.212	1.702.924

Für die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Ansonsten erfolgt die Solvabilität II Bewertung zum ökonomischen Wert, welcher dem IFRS-Bilanzwert (Erfüllungsbetrag) gleichzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, sowie Depotverbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur: TEUR 724.700 mit einer Fristigkeit von weniger als einem Jahr und TEUR 34.005 mit einer Fristigkeit von einem bis zu fünf Jahren.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt im IFRS-Konzernabschluss der Großteil dieser Verbindlichkeiten auf die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. Diese werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert berücksichtigt, während in der Solvenzbilanz der Einbezug mit dem Solvabilität II Beteiligungsansatz (Zeitwert mittels alternativer Bewertungsmethode) erfolgt.

Die sonstigen in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur (Fristigkeit von weniger als einem Jahr bzw. mit einer Fristigkeit von einem bis fünf Jahren).

LATENTE STEUERSCHULDEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Latente Steuerschulden	203.834	0	770.770	974.604

Latente Steuerschulden sind die in künftigen Perioden zu zahlenden Ertragssteuern, die aus zu versteuernden temporären Differenzen resultieren.

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Hinsichtlich Bewertung und Saldierung von latenten Steuern siehe auch Abschnitt „D.1 Vermögenswerte - Latente Steueransprüche“.

Der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz liegt insbesondere an der Solvabilität II spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie der Aufdeckung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung

	31.12.2018			
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Anpassung Gemeinnützige	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR				
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	137.104	-848	-46.072	90.183

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten, welche nicht bereits in den anderen Posten der Passivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

D.4.1 KAPITALANLAGEN

Die Gruppe ordnet alle Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezidierten dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung der Zeitwerte verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Grundstücke und Bauten, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und die Struktur der Zahlungsströme (Level-3).

Folgende Tabelle zählt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren für Level-3 auf. Dabei können die errechneten Zeitwerte sowohl für regelmäßige, als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 3			nicht beobachtbar
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed Income Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

SENSITIVITÄTEN

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiples-Verfahren) geht die Gruppe davon aus, dass weder alternative Inputparameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Für die sonstigen Wertpapiere, deren Zeitwert gemäß Level-3 von unabhängigen Dritten festgestellt wird, können aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit keine Angaben zur Sensitivitätsanalyse gemacht werden.

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvabilität II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

IMMOBILIEN

in TEUR	Beizulegender Zeitwert
Zeitwert zum 31.12.2018	2.764.679
Mieterträge -5 %	2.665.085
Mieterträge +5 %	2.866.822
Kapitalisierungszinssatz -50bp	2.908.553
Kapitalisierungszinssatz +50bp	2.642.801
Bodenpreise -5 %	2.732.174
Bodenpreise +5 %	2.799.107

Die wesentlichsten Level-3 bewerteten Anleihen werden durch die österreichischen, tschechischen sowie die polnischen Gesellschaften gehalten und zeigen folgende Sensitivitäten:

ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZINSTRUMENTE – ANLEIHEN

in TEUR	Beizulegender Zeitwert
Zeitwert zum 31.12.2018	330.571
Ratingabhängiger Spread +50bp	-6.902
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-6.902

GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUGESELLSCHAFTEN

Unter dem Solvabilität II Regime erfolgt der Beteiligungsansatz für die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften mit dem Solvabilität II Marktwert. Gemäß den regulatorischen Bewertungsvorschriften (Artikel 10 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) wurde der Solvabilität II Wertansatz mittels einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl die jährliche Ausschüttungsfähigkeit als auch der Zugriff auf das Vermögen dieser Gesellschaften den gesetzlichen Beschränkungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) unterliegen.

D.4.2 FINANZPASSIVA/ ÜBRIGE PASSIVA

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde für die Zeitwertangabe, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Derivate und der Nachrangigen Verbindlichkeiten, der Zeitwert für alle anderen Verbindlichkeiten grundsätzlich dem IFRS-Buchwert gleichgesetzt.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und in weiterer Folge die Eigenmittel nach Solvabilität II im Vergleich zum IFRS Eigenkapital dargestellt. Anschließend werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Kapitalmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität von Eigenmitteln, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Gruppe stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPRINZIPIEN UND KAPITALMANAGEMENTPROZESS

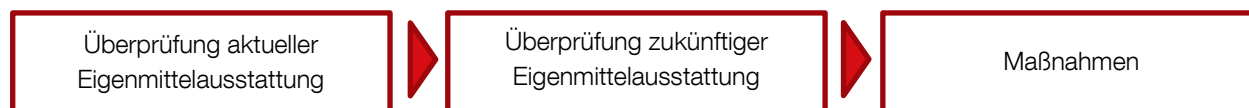
Das Kapitalmanagement der Gruppe hat zum Ziel die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten. Eine Kapitalmanagementrichtlinie auf Gruppenebene und entsprechende Umsetzungen auf lokaler Ebene beruhen auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern
- Steuerung der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von lokaler Rechnungslegung, IFRS und Solvabilität II
- Berücksichtigung der Mindestsolvabilitätsrate von 125%

Auf Gruppenebene zusätzlich:

- Berücksichtigung des Zielkorridors für die Solvabilitätsrate von 170%-230% für die Gruppe
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur auf Konzernebene, um Kapitalkosten zu optimieren

Der grundsätzliche Kapitalmanagementprozess enthält mindestens die drei folgenden Schritte:



Die Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Eigenmittelausstattung findet lokal und auf Gruppenebene im Rahmen des quartalsweisen Risikotragfähigkeitsprozesses statt. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsrate 125%, und allfällige Abweichungen zur Solvenzplanung überprüft. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation lokal oder auf Gruppenebene Maßnahmen gesetzt.

Im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses erfolgt eine Überwachung der zukünftigen Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Diese wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt. Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre) und berücksichtigt auf Gruppenebene unter anderem auch die Dividendenpolitik der VIG-Holding, die in 2018 eine Ausschüttung von zumindest 30% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an die Aktionäre vorsah.¹

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert.

E.1.2 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die folgende Tabelle stellt das Eigenkapital unter IFRS und gemäß der Solvenzbilanz sowie die resultierenden Eigenmittel unter Solvabilität II dar.

VERGLEICH ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

	31.12.2018	
	Solvabilität II	IFRS
in TEUR		
Aktiva	46.392.186	51.163.873
Passiva ohne Eigenkapital	39.626.009	45.328.177
Eigenkapital	6.766.177	5.835.696
Ergänzungskapital	1.548.679	1.490.839
Nachrangige Verbindlichkeiten unter IFRS	1.548.679	1.490.839
Sonstige Effekte	-580.462	
Solvabilität II Eigenmittel	7.734.393	

E.1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für die Ermittlung der konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmittel wird eine marktkonsistente konsolidierte Solvenzbilanz auf Ebene der Gruppe erstellt. Basis hierfür ist in einem ersten Schritt der konsolidierte Konzernabschluss, welcher nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und nach § 245a Absatz 1 UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen konsolidiertem IFRS-Eigenkapital und konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmitteln sind

- Nullsetzung von Firmenwert und immateriellen Vermögensgegenständen,

¹ Im März 2019 wurde die Dividendenpolitik der VIG-Holding neu definiert und sieht nun eine Ausschüttung in einer Bandbreite von 30% bis 50% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen vor.

- Zeitwertansatz für Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, Anleihen sowie Ausleihungen,
- Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert inklusive Risikomarge und
- Latente Steuern auf die oben genannten Unterschiede in Ansatz und Bewertung soweit es sich um temporäre Differenzen handelt.

Als weiterer Schritt wird die Auswirkung vorhandener anderer Anteilseigner (Minderheitenanteile) im Rahmen der Prüfung auf Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene berücksichtigt. Um die Eigenmittel auf Ebene der konsolidierten Solvenzbilanz der Gruppe zu berechnen, sind aufgrund der Bestimmungen über die Transferierbarkeit die Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften anzupassen. Die Anrechnung von Minderheiten erfolgt bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

Des Weiteren sind insbesondere die in Artikel 330 der Richtlinie 2009/138/EG, sowie Artikel 222 (2) bis (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführten Eigenmittelbestandteile auf Anrechenbarkeit zu überprüfen.

Die Kerngruppe, der nach Solvabilität II umbewerteten vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften, umfasst folgende Länder: Österreich (inklusive VIG-Holding), Tschechische Republik (inklusive VIG RE zajišťovna, a.s.), Slowakei, Polen, Rumänien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Baltische Staaten und Liechtenstein.

Für folgende Gesellschaften wird aufgrund des Tatbestandes der Nichtverfügbarkeit der Informationen die Befreiungsbestimmung gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen:

- Nicht konsolidierte Versicherungsunternehmen in Drittländern
- Vollkonsolidierte Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften in folgenden Drittländern: Ukraine, Türkei, Serbien, Albanien, Kosovo, Mazedonien, Georgien, Bosnien und Moldawien
- Im IFRS-Konzernabschluss als at equity bewertete Unternehmen bzw. sonstige Beteiligungen mit einem Beteiligungsprozentsatz von mehr als 50 % und klassifiziert als Nebendienstleistungsunternehmen
- Für Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten mit signifikantem bzw. maßgeblichem Einfluss, erfolgte der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln.

Diese Gesellschaften werden, gemäß Artikel 229 der Solvabilität II-Richtlinie, von den auf die Solvabilität der Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen (Buchwertabzug).

E.1.4 ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die konsolidierten Solvabilität II Eigenmittel der Gruppe werden in Form einer Überleitungsrechnung ausgehend vom IFRS-Konzernabschluss ermittelt. Dabei wird das IFRS-Eigenkapital um die Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS-Werten und den Zeitwerten nach Solvabilität II adaptiert. Die Minderheitenanteile gemäß IFRS-Konzernabschluss werden durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile nach Solvabilität II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Eigenkapital und Solvabilität II Eigenmittel sind:

ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL AUF SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

31.12.2018

in TEUR	
IFRS-Eigenkapital (inklusive Minderheitenanteile)	5.835.696
Ergänzungskapital	1.548.679
Geplante Ausschüttung	-128.000
Zwischensumme	7.256.375
Umbewertungen Aktiva/Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.960.880
Eigengenutzte Immobilien	238.598
Kapitalanlagen	501.392
Ausleihungen	42.561
Forderungen/Verbindlichkeiten	-115.039
Versicherungstechnische Rückstellungen/Anteile der Rückversicherer	3.206.550
Latente Steuern	-784.818
Sonstiges	-63.129
Übrige Aktiva/Passiva	-134.755
Summe Umbewertungen Aktiva/Passiva	930.481
Kredit- und Finanzinstitute	-82.004
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-184.231
Nicht anrechenbare latente Steuern	-13.883
Scope Solvabilität II (Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG)	-243.749
Eigenmittel vor Berücksichtigung sektoraler Eigenmittel	7.662.988
Sektorale Eigenmittel	71.405
Gesamtsumme Solvabilität II Eigenmittel	7.734.393

Von zentraler Bedeutung für den Anstieg bzw. die Veränderung der Eigenmittel unter Solvabilität II im Vergleich zu IFRS sind neben der relativ klar definierten Größe Ergänzungskapital insbesondere die Bewertungsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite. Während die Bewertungsunterschiede auf der Aktivseite stark von aktuellen Marktpreisen getrieben werden und somit für Dritte relativ einfach nachvollziehbar sind, gilt dies für die Änderungen auf der Passivseite und im Speziellen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht notwendigerweise. Daher ist es für die Planung und Steuerung des Unternehmens von Bedeutung, dass die Methoden und Prozesse zur Ermittlung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind und dauerhaft erfüllt/durchgeführt werden können.

Die aktuarielle Funktion bestätigt in ihrem jährlichen Bericht, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Einzelgesellschaften unter den Vorgaben von Solvabilität II erfolgt, marktkonform ist und den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen entspricht. Es wird sichergestellt, dass bei der Berechnung der Besten Schätzwert-Verbindlichkeiten Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen und alle Risiken adäquat berücksichtigen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Hinsichtlich der Gruppenberechnung ist sichergestellt, dass alle der Gruppe zurechenbaren Risiken berücksichtigt werden. Interne Guidelines werden zweckgemäß und innerhalb der Gruppe einheitlich in Hinblick auf Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen angewendet. In Einklang mit den EIOPA-Vorgaben werden gruppeninterne Transaktionen für die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe eliminiert.

Derzeit geht die aktuarielle Funktion davon aus, dass die Qualität der verwendeten Daten und angewendeten Methoden auch in den zukünftigen quartalsweisen und jährlichen Bewertungen sichergestellt ist. Die Risiken, die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit in Verbindung stehen, sind operationeller Natur und umfassen insbesondere folgende Risiken:

- Personalmangel
- Modell- und Datenqualitätsrisiko
- Prozess- und Organisationsrisiko
- Menschliche Fehler

Das Risiko eines Personalmangels ist grundsätzlich nie auszuschließen und im Falle des Bereichs Aktuariat aufgrund dessen Spezialisierung durchaus zu beachten. Allerdings wird durch Maßnahmen wie Nachfolgeplanung oder die Möglichkeit von Inter-Gruppen-Supportdienstleistungen das Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert. Prozess- und Organisationsrisiken sowie menschliche Fehler werden durch ein effektives Kontrollsystem reduziert. Das Risiko einer schlechten Datenqualität und nicht angemessener Modelle und Methoden ist nach derzeitigem Stand gering. Eine Änderung der aktuellen Risikosituation ist aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Nachstehende Tabelle zeigt die gruppeninternen Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzsektoren:

Gesellschaft	Transaktionsart	Transaktionsvolumen
<i>in TEUR</i>		
Pension Insurance Company Doverie AD, Sofia	Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen	7
Pension Insurance Company Doverie AD, Sofia	Dividendenausschüttung	6.179

Im Falle der Doverie AD, Sofia werden die angeführten gruppeninternen Transaktionen in einem ersten Schritt im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für die Berechnung der Solvabilität II Gruppeneigenmittel erfolgt in einem weiteren Schritt eine nachträgliche Endkonsolidierung und der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln. Eine Berücksichtigung der oben angeführten gruppeninternen Transaktionen hätte keinen wesentlichen Effekt auf die Höhe der Solvabilität II Gruppeneigenmittel.

Für die Finanzunternehmen anderer Sektoren, VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Wien) und ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobvoljnim mirovinskim fondovima (Zagreb), erfolgt keine Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen.

E.1.5 SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL NACH PIM (PARTIELLES INTERNES MODELL)

Grundsätzlich besteht die Annahme, dass alle Eigenmittel zur Bedeckung von Verlusten herangezogen werden könnten. Dennoch gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen der Eigenmittel, sodass diese in Abhängigkeit ihrer Qualität unter Solvabilität II in drei Klassen, sogenannte Tiers, eingeteilt werden. Dabei stellt Tier-1-Kapital die qualitativ am hochwertigsten Eigenmittel dar. Dies sind Eigenmittel, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen, wie das Kerneigenkapital oder die Eigenmittel aus den Umbewertungen. Tier-2 und Tier-3-Eigenmittelbestandteile weisen dahingehend eine teilweise Beschränkung in ihrer Verfügbarkeit aus, wie zum Beispiel befristete Ergänzungskapitalanleihen.

Insbesondere unter Solvabilität II ist die Verteilung der Eigenmittel auf die Tiers dahingehend relevant, dass bestimmte Restriktionen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf das aufsichtsrechtliche Solvenzerfordernis gegeben sind. So sind mindestens 50 % des Solvenzerfordernisses durch Tier-1-Kapital zu bedecken, und maximal 15 % des Erfordernisses durch die qualitativ niedrigklassifizierten Tier-3-Eigenmittel.

Zur Bedeckung des Solvenzerfordernisses folgt die Gruppe der Einteilung nach Solvabilität II und strebt dabei grundsätzlich (zum Beispiel auch in Hinblick auf das Rating von Standard & Poor's) eine Hybrid- und Ergänzungskapitalquote von unter 25 % der Eigenmittel an. Eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Limits unter Solvabilität II ist daher grundsätzlich nicht zu befürchten. Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Eigenmittel der Gruppe dar:

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

	31.12.2018	
	Absolutwert	Anteil an Eigenmitteln
	in TEUR	in %
Tier-1	6.237.024	80,64
Tier-1 - nicht gebunden	6.118.447	79,11
Tier-1 - gebunden	118.577	1,53
Tier-2	1.430.102	18,49
Tier-3	67.267	0,87
Solvabilität II Eigenmittel	7.734.393	100

E.1.6 ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNG DER SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel und ihre jeweilige Einstufung in Tiers zum 31.12.2018, den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderung je Tier:

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2018

	31.12.2018				Summe
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	
in TEUR					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiokonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	246.638				246.638
Ausgleichsrücklage	3.844.206				3.844.206
Ergänzungskapital		118.577	1.430.102		1.548.679
Netto aktive latente Steuern				81.150	81.150
Anrechenbare Minderheitenanteile	224.292				224.292
Nicht transferierbare Eigenmittel	-427.980			-13.883	-441.864
Kredit- und Finanzinstitute	-10.598				-10.598
Summe	6.118.447	118.577	1.430.102	67.267	7.734.393

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2017

	31.12.2017				Summe
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	
in TEUR					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiokonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	234.268				234.268
Ausgleichsrücklage	3.648.504				3.648.504
Ergänzungs-/Hybridkapital		325.663	1.447.548		1.773.211
Netto aktive latente Steuern				49.288	49.288
Anrechenbare Minderheitenanteile	236.725				236.725
Nicht transferierbare Eigenmittel	-399.181			-14.074	-413.255
Kredit- und Finanzinstitute	-6.801				-6.801
Summe	5.955.405	325.663	1.447.548	35.214	7.763.831

VERÄNDERUNG DER SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL JE TIER

	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
in TEUR					
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2018	6.118.447	118.577	1.430.102	67.267	7.734.393
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2017	5.955.405	325.663	1.447.548	35.214	7.763.831
Veränderung	163.042	-207.086	-17.446	32.053	-29.437

Aktuell gibt es in der Gruppe nur Basiseigenmittel und keine ergänzend zu berücksichtigenden Eigenmittel.

Die Gruppe verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ im Sinne des Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe (e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Im Berichtszeitraum verringerten sich die anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 29.437 . Dies resultiert einerseits aus einem Anstieg der Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 163.042 und andererseits einem Rückgang der Tier-1-gebundenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 207.086.

Haupteinflussfaktor für die Veränderung der Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel ist die positive Umbewertungsdifferenz aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 399.644), welche vorwiegend auf die höhere Bestandsprofitabilität des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts zurückzuführen ist. Die positive Auswirkung auf die Reserve des besten Schätzwerts (Best Estimate) ist insbesondere auf das profitable Neugeschäft und die verbesserte Projektionsannahmen zurückzuführen.

Des Weiteren führte ein Rückgang des Tier-1-gebundenen Kapitals zur Abnahme der anrechenbaren Eigenmittel. Der Grund hierfür ist die Kündigung und vorzeitige Rückzahlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe von einer Hybridkapitalanleihe (Anl 08/S1/T1) ISIN AT0000A09SA8 mit Wirkung zum 12.09.2018. Der Rückzahlungsbetrag wurde zu 100 % des Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen gezahlt.

E.1.7 AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Zusammensetzung	31.12.2018
in TEUR	
Umbewertung Aktiva (inklusive Anteile der Rückversicherer)	-4.771.687
Solvabilität II Umbewertung	-969.307
Anpassung Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	-3.802.380
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	3.355.745
Solvabilität II Umbewertung	3.355.745
Umbewertung sonstige Passiva	2.099.784
Solvabilität II Umbewertung	-676.949
Anpassung Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	2.776.734
Rücklagen und Gewinnvortrag IFRS	3.593.805
Minderheitenanteile Solvabilität II	-224.292
Netto aktive latente Steuern	-81.150
Geplante Gewinnausschüttung	-128.000
Summe	3.844.206

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, unter Abzug der in Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Posten.

E.1.8 ERGÄNZUNGSKAPITAL

Die Klassifizierung des Ergänzungskapitals erfolgt unter Berücksichtigung der in Artikel 308b Absatz 9 und 10 Buchstabe (b) der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Übergangsregelung (§ 335 Abs. 9 und 10 VAG 2016). Demnach fällt das Ergänzungskapital mit unbefristeter Laufzeit unter Tier-1. Das Ergänzungskapital mit befristeter Laufzeit ist aufgrund geringerer Verfügbarkeit unter Tier-2 zu klassifizieren. Weitere Details zum Ergänzungskapital werden in folgenden Tabellen dargestellt:

KLASSIFIZIERUNG DES ERGÄNZUNGSKAPITALS

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			Volumen			
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	15.4.+ 21.5.2004	3.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	3.857
Tier 1	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	1.7.1999	1.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	1.634
Tier 1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	1.3.1999	12.000	unbegrenzt	4,90 % p.a.	13.203
Tier 1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	2.7.2001	16.100	unbegrenzt	6,10 % p.a.	18.624
Tier 1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	15.11.2003	19.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	21.720
Tier 1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	30.6.2006	34.700	unbegrenzt	4,75 % p.a.	38.148
Tier 1	Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	22.12.2010	21.381	unbegrenzt	5,05 % p.a.	21.119
Summe Tier-1			108.681			118.305
Tier 2	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	9.10.2013	500.000	30	Erste 10 Jahre: 5,5 % p.a.; danach variabel	540.172
Tier 2	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	2.3.2015	400.000	31	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	406.224
Tier 2	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	13.4.2017	200.000	30	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	200.285
Tier 2	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	11.5.2017	250.000	10	3,50 % p.a.	253.683
Summe Tier-2			1.350.000			1.400.362
Gesamtsumme (ohne ant. Zinsen)			1.458.681			1.518.667
Anteilige Zinsen als Eigenmittel anrechenbar			30.012			30.012
als Eigenmittel nicht anrechenbar			2.146			2.146
Gesamtsumme (inkl. ant. Zinsen)			1.490.839			1.550.825

Im Jahr 2018 erfolgte die Kündigung und vorzeitige Rückzahlung durch die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe von einer Hybridkapitalanleihe (Anl 08/S1/T1) ISIN AT0000A09SA8. Der Rückzahlungsbetrag wurde zu 100 % des Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen gezahlt.

Gemäß den regulatorischen Vorschriften nach Solvabilität II wird das Ergänzungskapital mit 31.12.2018 inklusive anteiliger Zinsen ausgewiesen.

KLASSIFIZIERUNG VON ERGÄNZUNGSKAPITAL

in TEUR	Zeitwert
Ergänzungskapital Tier-1	118.305
Zwischensumme Tier-1	118.305
Ergänzungskapital Tier-2	1.400.362
Gesamtsumme (ohne anteilige Zinsen)	1.518.667

E.1.9 NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

Die Berechnung der Gruppeneigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften zur Transferierbarkeitsbeschränkung. Demnach werden Eigenmittelbestandteile eines verbundenen Unternehmens, die der Gruppe effektiv nicht zur Verfügung gestellt werden können, bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Gruppe beschränkt berücksichtigt. Die Transferierbarkeitsbeschränkungen beziehen sich dabei nur auf die Eigenmittel bei den Tochtergesellschaften, die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten als zu 100 % transferierbar.

Im Rahmen der Transferierbarkeitsbeschränkung wurden folgende Eigenmittelbestandteile als nicht transferierbar klassifiziert:

- Minderheitenanteile
- Eigenmittel aus Beteiligungen an Unternehmen in Nicht-EWR-Staaten
- Latente Netto Steueransprüche soweit die Voraussetzungen für die Saldierung nicht vorliegen
- Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG.

Auf Gruppenebene wird die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive Transferierbarkeit der Eigenmittel regelmäßig im Risikokomitee berichtet und beurteilt.

Betreffend der Anrechenbarkeit der Solo Eigenmittel auf Gruppenebene im Hinblick auf Verfügbarkeit und Transferierbarkeit wurden folgende Abzugsposten berücksichtigt:

	<u>31.12.2018</u>
in TEUR	
Nicht Transferierbarkeit Drittländer	142.649
Nicht transferierbare aktive latente Steuern	13.883
Zwischensumme	156.532
Nicht transferierbare Solvabilität II Minderheitenanteile	184.231
Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 RRL	101.101
Nicht transferierbare Eigenmittel	441.864

E.1.10 ANRECHENBARE EIGENMITTEL

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Gruppe geprüft.

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier-1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel $<$ 15 % SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel \leq 50 % SCR

Für die Bedeckung des MCRs sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier-1 und Tier-2 anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel \leq 20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zusätzliche quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inklusive Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der Gruppe bedeutet dies, Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Bedeckung des Gruppen-SCRs kommen keine Limitierungsbegrenzungen zu tragen.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR SCR

	31.12.2018
<i>in TEUR</i>	
Tier-1	6.237.024
Tier-2	1.430.102
Tier-3	67.267
Summe	7.734.393

Die anrechnungsfähigen Konzerneigenmittel zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 6.515.813. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2 und Tier-3-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.147.174 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20% des MCRs betragen dürfen und Tier-3-Eigenmittel zur Gänze nicht anrechenbar sind.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR MCR

	31.12.2018
<i>in TEUR</i>	
Tier-1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	6.165.619
Tier-2	350.195
Summe	6.515.813

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten neben Versicherungsunternehmen auch Versicherungsgruppen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den die Gruppe halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe entspricht einem geforderten Kapitalniveau, das die Gruppe in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die eine Gruppe in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder – im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht – mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die Gruppe hat ein partielles internes Modell für die Risikobereiche Schaden/Unfall und Immobilien entwickelt und noch vor Inkrafttreten von Solvabilität II die entsprechende Genehmigung erhalten. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit dem hauseigenen Risikomodell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2018 für die Gruppe folgende Bedeckungsquote für das SCR:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER GRUPPE NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.734.393	7.763.830
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.240.995	3.524.622
Solvabilitätsgrad	238,6%	220,3%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

DETAILDARSTELLUNG DES SOLVENZKAPITALERFORDERNISSSES DER GRUPPE NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Basissolvenzkapitalerfordernis	4.540.001	4.682.309
Marktrisiko	3.072.486	3.376.778
Gegenparteiausfallrisiko	325.685	314.031
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.082.422	1.874.074
Krankenversicherungstechnisches Risiko	325.504	363.988
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	668.757	665.867
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Diversifikation	-1.934.853	-1.912.428
Operationelles Risiko	315.616	295.850
Risikomindernde Effekte technischer Rückstellungen	-1.263.650	-1.137.573
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-446.048	-462.473
Sonstige Kapitalerfordernisse	95.076	146.510
Solvenzkapitalerfordernis	3.240.995	3.524.622

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der Gruppe auf TEUR 3.240.995 (31.12.2017: TEUR 3.524.622). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang im SCR, der primär auf die bereits in Kapitel C.1 dargestellte Entwicklung des Marktrisikos zurückzuführen ist.

E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gruppe wird auf Basis der Mindestkapitalerfordernisse der (Rück-) Versicherungsunternehmen ermittelt, die im Rahmen der Ermittlung des Kapitalerfordernisses der Gruppe konsolidiert werden. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2018 wurde folgende Bedeckungsquote ermittelt:

MINDESKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER GRUPPE NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6.515.813	6.577.102
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.750.974	1.812.867
Bedeckungsgrad des MCR	372,1%	362,8%

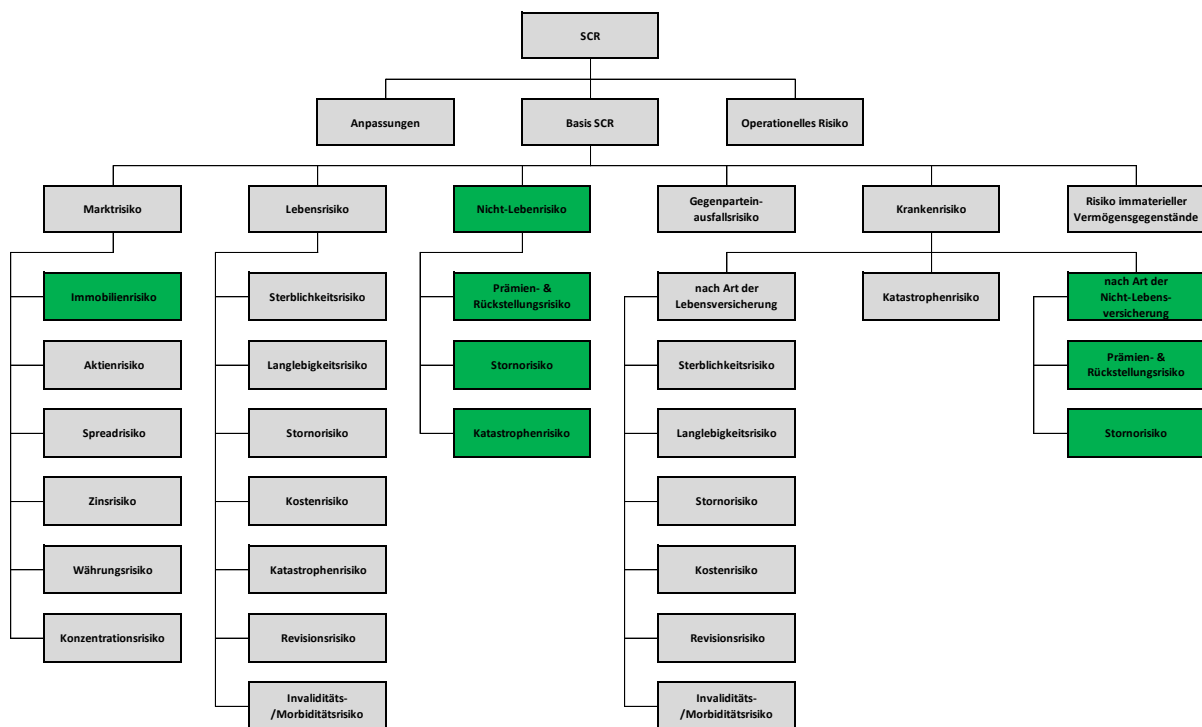
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können, und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich mit 20% Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Gruppe wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvabilität II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben- und Unfallversicherung ab und wird in der Gruppe unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode.

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nichtlebens- und Unfallversicherung mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt.

Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen einer umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig auf Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Abschnitt B.3.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das partielle interne Modell Immobilien besteht aus drei Teilmodulen für die Risikokategorien: Direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz. Das partielle interne Modell deckt alle Immobilienrisiken der das Modell einsetzenden Gesellschaften ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Analyse der Auswirkungen möglicher Zu- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodulen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5% über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgabender Standard

Das partielle interne Modell für Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodule unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Verkehrswertmethode, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien (inklusive gemeinnützige Wohnbaugesellschaften) fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des konzernweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, in welchen das partielle interne Modell zum Einsatz kommt, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im partiellen internen Modell verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das partielle interne Modell sind in Abschnitt B.3 beschrieben.

E.4.3 INTEGRATION DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Das Modell im Bereich Schaden/Unfall kommt in allen Versicherungen der Länder Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, und Tschechische Republik zum Einsatz, welche die Schaden/Unfall-Versicherung betreiben. Das Modell für Immobilien kommt ausschließlich in Österreich zum Einsatz.

Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt über eine Konsolidierung der Kapitalerfordernisse aus den Modellen mit jenen der Standardformel (Risiko aus Gesellschaften, die nicht das partielle interne Modell verwenden) auf Ebene der einzelnen Risikomodule. Für das Immobilienmodell bedeutet das auf Ebene des Immobilienrisikos und für das Schaden/Unfallmodell auf Ebene des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben. Für das Immobilienrisiko erfolgt die Konsolidierung über Addition der Kapitalerfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger interner Transaktionen. Bei der Integration der Kapitalerfordernisse aus dem Schaden/Unfallmodell werden neben internen Transaktionen auch Abhängigkeiten bzw. Diversifikationen berücksichtigt.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

	Beilage
Konzertemplates gemäß Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für Gruppen	I
S.02.01.02 Bilanz	
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
S.23.01.22 Eigenmittel	
S.25.02.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	
S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	81,150
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	797,290
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	33,181,048
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2,780,982
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	633,740
Aktien	R0100	470,531
Aktien – notiert	R0110	392,490
Aktien – nicht notiert	R0120	78,042
Anleihen	R0130	26,689,453
Staatsanleihen	R0140	12,991,600
Unternehmensanleihen	R0150	13,579,583
Strukturierte Schuldtitel	R0160	118,271
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1,872,710
Derivate	R0190	30,736
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	702,878
Sonstige Anlagen	R0210	17
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8,048,622
Darlehen und Hypotheken	R0230	811,815
Policendarlehen	R0240	25,507
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1,225
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	785,084
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	739,793
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	762,411
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	738,934
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	23,478
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-18,765
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-9,663
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-9,102
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3,854
Depotforderungen	R0350	106,442
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	502,497
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	111,583
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	539,397
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1,335,527
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	137,022
Vermögenswerte insgesamt	R0500	46,392,186

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4,958,869
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4,654,443
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	4,327,040
Risikomarge	R0550	327,403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	304,426
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	272,948
Risikomarge	R0590	31,478
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	23,311,794
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	410,109
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	102,978
Risikomarge	R0640	307,131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	22,901,685
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	22,127,831
Risikomarge	R0680	773,854
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6,242,267
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	6,089,500
Risikomarge	R0720	152,767
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	290,550
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	503,992
Depotverbindlichkeiten	R0770	68,453
Latente Steuerschulden	R0780	974,604
Derivate	R0790	2,294
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	182,554
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	463,893
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	605,189
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	97,838
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	282,703
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1,550,825
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	2,146
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1,548,679
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	90,183
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	39,626,009
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6,766,177

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	64,380	385,465		1,303,868	1,090,294	85,164	1,384,777	436,213	41,064
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	23,246			28,997	14,498	11,597	101,489		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	11,334	3,334		49,843	45,325	44,680	468,979	43,149	10,024
Netto	R0200	76,292	382,130		1,283,022	1,059,468	52,081	1,017,287	393,064	31,040
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	60,832	384,300		1,297,451	1,062,650	83,490	1,358,246	430,979	33,736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	23,791					11,494			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	11,315	3,039		8,965	25,946	42,423	317,611	43,732	7,688
Netto	R0300	73,308	381,262		1,288,486	1,036,704	52,561	1,040,635	387,247	26,048
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	32,006	183,640		934,088	692,344	47,655	689,211	225,407	17,142
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5,564					10,430			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	4,185	39,102		77,736	8,100	25,985	67,876	8,846	7,185
Netto	R0400	33,384	144,538		856,352	684,244	32,101	621,336	216,561	9,957
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-15	-91		-308	-257	-20	-327	-103	-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-10	-59		-199	-167	-13	-212	-67	-6
Netto	R0500	-5	-32		-108	-90	-7	-115	-36	-3
Angefallene Aufwendungen	R0550	17,518	124,770	0	354,269	354,250	26,477	454,776	145,672	13,708
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	57,441	82,622	87,909					5,019,197
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								179,827
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	637	1,279	11,613					690,196
Netto	R0200	56,804	81,343	76,296					4,508,829
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	57,470	79,579	90,248					4,938,982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			141,774					177,059
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	579	1,425	208,431					671,154
Netto	R0300	56,891	78,154	23,592					4,444,886
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27,058	52,820	37,373					2,938,744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			85,633					101,628
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	824	151	72,245					312,236
Netto	R0400	26,234	52,669	50,761					2,728,137
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-14	-19	-21					-1,184
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-9	-13	-13					-768
Netto	R0500	-5	-7	-7					-416
Angefallene Aufwendungen	R0550	18,281	27,786	23,287					1,560,794
Sonstige Aufwendungen	R1200								70,064
Gesamtaufwendungen	R1300								1,630,858

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	487,894	1,486,474	1,569,054	417,750				16,847	3,978,018
Anteil der Rückversicherer	R1420	515	60,583							61,099
Netto	R1500	487,378	1,425,890	1,569,054	417,750				16,847	3,916,919
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	486,302	1,486,208	1,568,788	417,484				16,847	3,975,630
Anteil der Rückversicherer	R1520	515	57,619							58,134
Netto	R1600	485,787	1,428,590	1,568,788	417,484				16,847	3,917,496
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	296,113	1,891,359	1,385,783	130,810				12,712	3,716,778
Anteil der Rückversicherer	R1620	334	15,338						-90	15,582
Netto	R1700	295,779	1,876,022	1,385,783	130,810				12,802	3,701,195
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-86,796	-274,613	363,642	-77,176				2,744	-72,199
Anteil der Rückversicherer	R1720	-110	926	-48	-13				-1	755
Netto	R1800	-86,687	-275,539	363,690	-77,163				2,744	-72,955
Angefallene Aufwendungen	R1900	77,679	299,090	315,706	84,054				3,390	779,919
Sonstige Aufwendungen	R2500									58,091
Gesamtaufwendungen	R2600									838,010

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland C0070		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	
	R0010	 	CZ	DE	PL	RO	SK	 	
		 	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
		 	 	 	 	 	 	 	
Gebuchte Prämien		 	 	 	 	 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.857,696	981,121	177,349	625,027	407,598	368,766	4.417,556	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	52,383	36,281	12,651	15,709	5,568	16,078	138,670	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	316,074	120,371	31,695	47,730	45,409	37,952	599,232	
Netto	R0200	1.594,005	897,031	158,305	593,005	367,757	346,892	3.956,994	
Verdiente Prämien		 	 	 	 	 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.868,665	982,374	165,893	579,074	409,672	366,191	4.371,869	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	52,275	33,663	12,825	11,008	5,305	16,322	131,397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	315,121	119,534	22,195	46,526	29,831	40,689	573,895	
Netto	R0300	1.605,818	896,503	156,523	543,557	385,145	341,824	3.929,370	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		 	 	 	 	 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.099,676	530,229	89,224	330,762	298,961	208,849	2.557,701	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	32,319	16,984	9,367	9,303	2,685	1,317	71,974	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	146,286	50,848	4,225	27,748	18,733	10,410	258,250	
Netto	R0400	985,708	496,365	94,366	312,317	282,913	199,755	2.371,425	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		 	 	 	 	 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-81	3,159	-22	-1	-2,142	1	915	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-3	-4	-7	-1			-14	
Netto	R0500	-78	3,163	-15		-2,142	1	929	
Angefallene Aufwendungen	R0550	636,238	323,283	40,012	199,545	115,589	99,563	1.414,229	
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	54,699	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	1,468,929	

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400		CZ	HU	PL	RO	SK	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1,879,823	659,783	151,909	268,482	108,512	419,750	3,488,260
Anteil der Rückversicherer	R1420	16,465	7,056	4,103	1,768	6,897	3,002	39,290
Netto	R1500	1,863,359	652,727	147,807	266,715	101,615	416,748	3,448,970
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1,883,450	660,280	150,532	268,634	105,801	420,761	3,489,458
Anteil der Rückversicherer	R1520	16,518	7,081	3,899	1,760	5,822	3,005	38,085
Netto	R1600	1,866,932	653,199	146,633	266,874	99,980	417,755	3,451,373
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1,923,294	528,270	93,444	353,191	86,798	356,956	3,341,953
Anteil der Rückversicherer	R1620	7,479	2,985	1,179	700	825	415	13,582
Netto	R1700	1,915,815	525,284	92,266	352,491	85,973	356,541	3,328,371
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-163,858	122,064	-29,807	107,454	6,535	-20,678	21,711
Anteil der Rückversicherer	R1720	959	0	-118	2		1	843
Netto	R1800	-164,817	122,064	-29,689	107,453	6,535	-20,678	20,868
Angefallene Aufwendungen	R1900	356,837	212,615	26,176	42,342	23,171	54,973	716,114
Sonstige Aufwendungen	R2500							3,801
Gesamtaufwendungen	R2600							719,916

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	34,512,931	0	0	244,731	0
Basiseigenmittel	R0020	7,662,988	0	0	-179,369	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7,734,393	0	0	-179,369	0
SCR	R0090	3,240,995	0	0	-7,703	0

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2,109,003	2,109,003			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	246,638	246,638			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	3,844,206	3,844,206			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,548,679		118,577	1,430,102	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	81,150				81,150
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	13,883				13,883
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	224,292	224,292			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	184,231	184,231			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	82,004	82,004			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	243,749	243,749			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	198,114	184,231			13,883
Gesamtabzüge	R0280	523,867	509,984			13,883
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7,662,988	6,047,042	118,577	1,430,102	67,267

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Investmentgesellschaften und Finanzinstitute	R0410	71,405	71,405			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	71,405	71,405			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen	R0520	7,662,988	6,047,042	118,577	1,430,102	67,267
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	7,595,721	6,047,042	118,577	1,430,102	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	7,662,988	6,047,042	118,577	1,430,102	67,267
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	6,515,813	6,047,042	118,577	350,195	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1,750,974				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	372.13%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7,734,393	6,118,447	118,577	1,430,102	67,267
SCR für die Gruppe	R0680	3,240,995				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	238.64%				

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.22
Eigenmittel

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6,766,177	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	128,000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,793,971	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750		
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	3,844,206	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	2,483,784	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	617,896	
EPIFP gesamt	R0790	3,101,680	

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	3,072,486	104,320		
2	Counterparty default risk	325,685	0		
3	Life underwriting risk	2,082,422	0		
4	Health underwriting risk	325,504	65,506		
5	Non-life underwriting risk	668,757	558,092		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	315,616	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-1,263,650	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-446,048	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	5,080,772
Diversifikation	R0060	-1,934,853
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3,145,919
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	R0220	3,240,995
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-1,263,650
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-446,048
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1,750,974

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

		C0100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	61,754
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	61,754
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	33,322
		C0100
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3,240,995

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00022	SC	AB Modřice, a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00023	SC	Main Point Karlín II., a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00001	SC	AIS Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00128	SC	ALBA Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		100.00	#	S		10	#	10
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00001	SC	Amadi GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00002	SC	Andel Investment Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00002	SC	Anif-Residenz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00003	SC	Anif-Residenz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00004	SC	AQUILA Hausmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00005	SC	AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00006	SC	Arithmetica Versicherungs- und Finanzmathematische Beratungs-Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.31	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
ROMANIA	529900GDYJ3BVB71LV69	LEI	ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Composite insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.68	99.65	99.68	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00009	SC	S. C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.45		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00007	SC	Wien 3420 Aspern Development AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.92		73.40	#	S		10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00003	SC	Sanatorium Astoria, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00129	SC	VIG-AT Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00011	SC	Atrium Tower Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓLKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.32		100.00	#	D		10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00001	SC	Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓLKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.94		100.00	#	D		10	#	8
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00001	SC	Autosig SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.50		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00004	SC	B&A Insurance Consulting s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	48.45		49.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00008	SC	Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
ROMANIA	529900W3WGW631HK2G98	LEI	BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A.	Life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	93.98	94.00	93.98	#	D	0.94	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00005	SC	Benefita, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
HUNGARY	549300TOYUBF02YGV429	LEI	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	98.64	98.64	98.64	#	D	0.99	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00002	SC	Blizzard Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00011	SC	Brunn N68 Sanierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
LATVIA	3157002Q3I11LG1R1C12	LEI	BTA Baltic Insurance Company AAS	Non-life insurer	AKCIJU SABIEDRIBA	NM		90.83	90.83	90.83	#	D	0.91	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00006	SC	S - budovy, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00012	SC	Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00002	SC	Bulgarski Imoti Asistans EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	99.97	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00003	SC	Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00013	SC	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00014	SC	Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	92.86		99.48	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00001	SC	CAPITOL, akciová spoločnosť	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00015	SC	CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00002	SC	CAPITOL BROKER DE PENSII PRIVATE S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.16		100.00	#	D		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00017	SC	CENTER Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	79.26	80.00	90.00	#	D	0.79	10	#	1
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00003	SC	CAPITOL INTERMEDIAR DE PRODUSE BANCARE S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.16		100.00	#	D		10	#	10
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00004	SC	CAPITOL INTERMEDIAR DE PRODUSE DE LEASING S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.16		100.00	#	D		10	#	10
POLAND	259400JP02FIWJVWBH48	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM		99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1
LITHUANIA	529900Q2VEPP9IT0QD91	LEI	Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove	Non-life insurer	AKCINE BENDROVE	NM		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	259400LUPWM9VS8E5M86	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM		99.94	99.94	99.94	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00001	SC	"Compensa Services" SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00004	SC	Global Services Bulgaria JSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00018	SC	Central Point Insurance IT-Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
CZECH REPUBLIC	3157001000000066831	LEI	Ceská podnikatelská pojistovna, a.s., Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00007	SC	CPP Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00024	SC	CP Solutions a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00008	SC	CROWN-WSF spol. s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	29.32	30.00	30.00	#	S	0.29	10	#	10
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00001	SC	Joint Stock Company "Curatio"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	JOINT STOCK COMPANY	NM	#	90.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00019	SC	Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00020	SC	DBLV Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00021	SC	DBLV Immobilienbesitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00003	SC	DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00004	SC	DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00022	SC	Deutschemeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00023	SC	DIRECT-LINE Direktvertriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00001	SC	"Medical Clinic "DIYA" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
MOLDOVA, REPUBLIC OF	5299002V11Z638MWAS89MD00001	SC	Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Non-life insurer	ACTIONARII SOCIETĂȚII	NM	(CCNPFM (COMMISSION FOR FINANCIAL MARKETS))	99.99	99.99	99.99	#	D	1.00	10	#	8
AUSTRIA	529900LCKFUFRG0MTQ38	LEI	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	(ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT AUFSICHT)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00005	SC	Pension Insurance Company Doverie AD	Institutions for occupational retirement provision	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	92.58	92.58	92.58	#	D	0.93	10	#	4
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00024	SC	DVIB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00025	SC	DVS Donau-Versicherung Vermittlungs- und Service-Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00026	SC	Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90		49.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00027	SC	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44		99.99	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00028	SC	EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	72.32		100.00	#	D		10	#	10
CROATIA	5299002V11Z638MWAS89HR00001	SC	ERSTE društvo s ograničenom odgovornošću za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Institutions for occupational retirement provision	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	25.30	25.30	25.30	#	S	0.25	10	#	4
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00121	SC	"Eisenhof" Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.13		50.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00116	SC	EGW Datenverarbeitungs-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00117	SC	EGW Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00029	SC	EGW Wohnbau gemeinnützige Ges.m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
UNITED KINGDOM	5299002V11Z638MWAS89GB00001	SC	European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED COMPANY	NM	#	85.00		85.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00030	SC	ELVP Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00006	SC	EUROPEUM Business Center s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.32		100.00	#	D		10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00031	SC	EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.44		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00005	SC	Compensa Dystrybucja Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.98		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00033	SC	Finanzpartner GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
LITHUANIA	5299002V11Z638MWAS89LT00001	SC	UAB "Compensa Life Distribution"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00026	SC	FinServis Plus, s.r.o.	Other	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00034	SC	Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00035	SC	GELUP GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	32.58		33.33	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00036	SC	Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	76.03	94.84	94.84	#	D	0.76	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00037	SC	Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.96	99.92	99.92	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00148	SC	Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	54.00	55.00	80.00	#	D	0.48	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00039	SC	Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	99.77	99.77	#	D	0.72	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00040	SC	Neuland gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.37	61.00	61.00	#	S	0.23	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00041	SC	NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	83.42	99.82	99.82	#	D	0.83	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00042	SC	SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.06	100.00	100.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00043	SC	SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	40.26	54.17	54.17	#	S	0.40	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00044	SC	Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	51.46	51.46	#	S	0.21	10	#	10	
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00002	SC	GEO HOSPITALS LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	93.50		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00045	SC	Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	22.58	33.00	33.00	#	S	0.23	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00046	SC	GGVier Projekt-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.76		55.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00048	SC	Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	22.80		23.33	#	S		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00009	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00010	SC	GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	98.91	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
CZECH REPUBLIC	299002V11Z638MWAS89CZ00011	SC	Global Expert, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
POLAND	299002V11Z638MWAS89PL00014	SC	Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99		100.00	#	D		10	#	8
ROMANIA	299002V11Z638MWAS89RO00008	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.70		100.00	#	D		10	#	8
SLOVAKIA	299002V11Z638MWAS89SK00002	SC	GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.11		100.00	#	D		10	#	8
UKRAINE	299002V11Z638MWAS89UA00002	SC	CAL ICAL "Globus"	Non-life insurer	СТРАХОВЕ ТОВАРИСТВО З ДОДАТКОВОЮ ВІДПОВІДАЛЬНІСТЮ	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00049	SC	Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
GEORGIA	299002V11Z638MWAS89GE00003	SC	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	90.00	90.00	90.00	#	D	0.90	10	#	8
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00050	SC	"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00051	SC	Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	55.27	56.55	56.55	#	D	0.55	10	#	1
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00124	SC	Hauservice Objektbewirtschaftungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00052	SC	Nuveen Management Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	34.21		35.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	299002V11Z638MWAS89AT00053	SC	HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.29		100.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00012	SC	HOTELY SRNI, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00005	SC	HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM		#	99.32		100.00	#	D		10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00118	SC	Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00125	SC	Immodat GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.72		100.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00126	SC	MOVE Immobilienverwertungs- und -verwaltungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.72		100.00	#	S		10	#	10
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00005	SC	InterRisk Informatik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
GERMANY	391200H117VYXEFJBC60	LEI	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	259400PLLK80RTTNTX09	LEI	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓLKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
GERMANY	391200OHYAVZHRP0BA02	LEI	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00001	SC	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AVIF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)		89.98	89.98	89.98	#	D	0.90	10	#	8
BELARUS	5299002V11Z638MWAS89BY00001	SC	Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00004	SC	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00012	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	49.01		49.02	#	S		10	#	10
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00001	SC	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Composite insurer	AKCIONASKO DRUSTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00002	SC	JAHORINA AUTO d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00003	SC	Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	97.80	97.80	97.80	#	D	0.98	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00054	SC	Kaiserstraße 113 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00001	SC	KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00013	SC	Kapitol pojišťovna a finanční poradensví, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	98.10	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00014	SC	KIP, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00004	SC	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	99.99	100.00	#	D	1.00	10	#	8
SLOVAKIA	097900BFDR0000022084	LEI	KOMUNÁLNA poisťovna, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.76	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
SLOVAKIA	097900BF EK0000024220	LEI	KOOPERATIVA poisťovna, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.47	98.47	98.47	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	3157001000000008243	LEI	Kooperativa, poisťovna, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	97.28	94.56	#	D	0.97	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität	
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BELARUS	5299002V11Z638MWAS89BY00002	SC	KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Non-life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	НБРБ (NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF BELARUS)	98.26		98.26	#	D		10	#	8	
CROATIA	54930041AKTSEYG3RV93	LEI	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Composite insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	97.82	97.82	97.82	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00055	SC	KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	48.87	50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00056	SC	Lead Equities II Auslandsbeteiligungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	21.59	21.59	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00057	SC	Lead Equities II Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	21.59	21.59	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00058	SC	LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	22.80	23.33	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	529900DCFFWYSM8TUH41	LEI	LVP Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00001	SC	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje Vienna Insurance Group	Non-life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	94.26	94.26	94.26	#	D	0.94	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00060	SC	MAP Bürodienstleistung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00061	SC	MC EINS Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	48.87	50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00062	SC	twinformatics GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.87	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00063	SC	MH 54 Immobilienanlage GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00002	SC	Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		#	98.99	100.00		#	D	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00064	SC	WWG Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	87.07	87.07	87.07	#	D	0.87	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00119	SC	"Neue Heimat" Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	79.51	100.00		#	D	10	#	10	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00013	SC	Insurance Company Nova Ins EAD	Non-life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00		#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00123	SC	Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00065	SC	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	35.78	36.58	36.58	#	S	0.36	10	#	10
ROMANIA	529900AB9YD8CLGBE756	LEI	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Non-life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.50	99.50	99.50		#	D	1.00	10	#	1
MONTENE GRO	5299002V11Z638MWAS89ME00001	SC	Akcionarsko društvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Life insurer	AKCIONARSKO DRUSTVO	NM	KHV (MONTENEGRO SECURITIES COMMISSION)	100.00		100.00		#	D	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00007	SC	Passat Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓLKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00066	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	81.94	92.88	100.00	#	D	0.82	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00141	SC	#N/A	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	73.96	83.57		#	D	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00068	SC	PFG Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	87.76	89.23	89.23	#	D	0.88	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität	
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00131	SC	Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00013	SC	POLISA - ZYCIE Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.97	100.00		#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00069	SC	PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	68.42	70.00	70.00	#	D	0.68	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00070	SC	Projektbau GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	88.54	100.00	100.00	#	D	0.89	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00071	SC	Projektbau Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	88.54	90.00	90.00	#	D	0.89	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00025	SC	Prazska softwarova s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00072	SC	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	40.00	40.00		#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00073	SC	Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
TURKEY	5299002V11Z638MWAS89TR00001	SC	Ray Sigorta Anonim Sirketi	Non-life insurer	ANONIM ŞİRKET	NM	CAPITAL MARKETS BOARD OF TURKEY		94.96	94.96	94.96	#	D	0.95	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00074	SC	RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko-Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	51.00	51.00		#	D		10	#	8
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00012	SC	Risk Consult Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТТОВОРНОСТ	NM		#	51.00	100.00		#	D		10	#	8
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00010	SC	Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	68.14	100.00		#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00007	SC	S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00005	SC	Risk Experts s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8
TURKEY	5299002V11Z638MWAS89TY00001	SC	Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED ŞİRKETİ	NM	#	64.19		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00138	SC	Risk Experts Risiko Engineering GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	12.24		24.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00120	SC	Risk Logics Risikoberatung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00139	SC	Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00140	SC	Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00075	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.50	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00076	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.50	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00003	SC	Erste Biztosítási Alkusz Kft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00122	SC	SB Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	40.26		100.00	#	S		10	#	10
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00005	SC	S.C. CLUB A.R.O S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.68		100.00	#	D		10	#	10

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
CZECH REPUBLIC	3157001000000068189	LEI	Pojist'ovna České sporitelny, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00003	SC	SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
ESTONIA	549300B2IA611Y8Q4C17	LEI	Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Life insurer	SOCIETAS EUROPAEA	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
ESTONIA	549300WVMM3SPD2X5X05	LEI	#N/A	Composite insurer	AKTSIASELTS	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00001	SC	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje Beograd	Composite insurer	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00002	SC	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje, Beograd	Reinsurance undertaking	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	99.57	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00079	SC	Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00003	SC	VIG REAL ESTATE DOO	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00002	SC	SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.05	89.05	89.05	#	D	0.89	10	#	8
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00002	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
POLAND	259400B863WMC70UMI60	LEI	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00007	SC	SK BM s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.32		100.00	#	D		10	#	1

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00004	SC	Slovexperta, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.51		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00081	SC	Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	22.80		23.33	#	S		10	#	10
CROATIA	5299002V11Z638MWAS89HR00002	SC	S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00015	SC	SURPMO, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
BULGARIA	549300RLAVC923B23203	LEI	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD	Life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	549300X77HR0ZWZGRM25	LEI	INSURANCE JOINT-STOCK COMPANY "BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00082	SC	Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00083	SC	SVZ GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00132	SC	SVZD GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00084	SC	SVZI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00085	SC	SVZ Immoholding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00086	SC	SVZ Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00087	SC	T 125 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00136	SC	TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	23.27		23.81	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00137	SC	TAUROS Capital Management GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.93		25.50	#	S		10	#	10	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00006	SC	DV Asset Management EAD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00007	SC	TBI BULGARIA EAD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00008	SC	DV CONSULTING EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89NL00002	SC	ATBIH GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00009	SC	TBI Info EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	99.10		100.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00010	SC	DV Invest EAD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00142	SC	#N/A	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00090	SC	TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.71		24.99	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00143	SC	WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00144	SC	twinfaktor GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	74.16		75.00	#	D		10	#	8	
LITHUANIA	5299002V11Z638MWAS89LT00002	SC	UAB "Compensa Services"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00091	SC	Untere Donaulände 40 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.65		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00092	SC	Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.65	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00005	SC	Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00009	SC	Limited Liability Company "UG Consulting"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00006	SC	"Assistance Company "Ukrainian Assistance Service" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00004	SC	UNION-Informatikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00007	SC	Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	PRIVAT JOINT STOCK COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00093	SC	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Institutions for occupational retirement provision	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT AUFSICHT	23.26	23.71	23.72	#	S	0.23	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00094	SC	Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	65.20	66.70	66.70	#	D	0.65	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00095	SC	Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	32.58		33.33	#	S		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
ESTONIA	5299002V11Z638MWAS89EE00001	SC	Vienibas Gatve Investments OÜ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	OSAÜHING	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00002	SC	Vienibas Gatve Properties SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00096	SC	WSV Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89MK00004	SC	#N/A	Life insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
LIECHTENSTEIN	391200DU8YTAM37XFE39	LEI	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	FINANZMARKT AUFSICHT LIECHTENSTEIN	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00145	SC	viesure innovation center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00017	SC	VIG Asset Management, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00097	SC	VIG AM Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00018	SC	VIG FUND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	99.32	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00006	SC	VIG Management Service SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.45		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00019	SC	VIG ND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00008	SC	Vienna Insurance Group Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.98		100.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89CZ00020	SC	VIG Properties Bulgaria AD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066734	LEI	VIG RE zajist'ovna, a.s.	Reinsurance undertaking	АКЦИОНА СПОЛЕЧНОСТ	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	99.57	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00011	SC	VIG Services Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00003	SC	VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SH.P.K	NM	#	89.52		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00008	SC	VIG Services Ukraine, LLC	Other	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00009	SC	Spoldzielnia Uslugowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLDZIELNIA USLUGOWA	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00133	SC	VITEC Vienna Information Technology Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00	51.00	51.00	#	D	0.51	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00098	SC	Vienna International Underwriters GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00021	SC	VLTAVA majetkovosprávní a podřlová spol.s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	СПОЛЕЧНОСТ S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00099	SC	VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00100	SC	VIG-CZ Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.83	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00101	SC	VIG Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.83	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00104	SC	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44	100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00105	SC	WGPV Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00146	SC	WIBG Holding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00147	SC	WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00106	SC	WILA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00003	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje	Life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00127	SC	WINO GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00109	SC	WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	87.07	100.00	100.00	#	D	0.87	10	#	1
AUSTRIA	5299005U4E4AM2MQXF64	LEI	WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.72	100.00	100.00	#	S	0.21	10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00110	SC	WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICIE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00111	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00112	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00113	SC	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75		100.00	#	D		10	#	10
AUSTRIA	549300JCRU2311THU176	LEI	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT AUFSICHT	0.00		0.00	#	#		10	#	1	
AUSTRIA	549300W4AU642WNKBH79	LEI	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT AUFSICHT	97.75	97.75	97.75	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00114	SC	WSV Beta Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00115	SC	WSV Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1